

**Kantonsrat Schaffhausen**

## **Protokoll der 20. Sitzung**

vom 6. November 2017, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

*Vorsitz*                      Thomas Hauser

*Protokoll*                     Veronika Michel und Joël Reber

*Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)*  
Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel. Beat Hedinger, Markus Müller,  
Corinne Ullmann, Regula Widmer.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl einer Kantonsratssekretärin oder eines Kantonsratssekretärs	903
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches ( <i>Fortsetzung der ersten Lesung</i> )	903
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend das Verfahren zur Umsetzung der Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» des Entlastungsprogramms 2014	919
4. Postulat Nr. 2017/8 der Spezialkommission 2017/4 betreffend Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen	927

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 30. Oktober 2017:

1. Kleine Anfrage Nr. 2017/15 von Josef Würms vom 27. Oktober 2017 betreffend Richtplanänderung zur Windenergie.
2. Antwort des Regierungsrats auf die Kleine Anfrage Nr. 2017/10 von Andreas Schnetzler vom 7. August 2017 betreffend Wärmeverbund Geissberg (Pflegezentrum).

\*

**Mitteilungen** des Präsidenten:

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2017 gibt Patrick Strasser seinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission per Ende Dezember 2017 bekannt. Er schreibt:

«Hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission (GPK) auf den 31. Dezember 2017 bekannt. Für eine seriöse Mitarbeit in der GPK fehlt mir in Zukunft die dafür nötige Zeit.»

Die Ersatzwahl findet in der Kantonsratssitzung vom 11. Dezember 2017 statt.

Die GLP-EVP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2017/9 «Teilrevision Baugesetz und Erlass Mehrwertausgleichsgesetz» Katrin Bernath durch René Schmidt vor der ersten Sitzung zu ersetzen.

\*

**Zur Traktandenliste:****Jürg Tanner** tritt in den **Ausstand**

**Kurt Zubler** (SP): Ich beantrage Ihnen, das Traktandum zwei, Bericht und Antrag des Büros des Kantonsrates betreffend Begnadigungsgesuch von S.S. auf das Ende der Traktandenliste zu verschieben. Gleichzeitig beantrage ich, dass allen Ratsmitgliedern, dass Begnadigungsgesuche anonymisiert zugesandt werden soll. Weshalb? Beim Institut der Begnadigung geht es um eine noble und zugleich sehr anspruchsvolle Aufgabe, die unserem Parlament zukommt. Es geht immer um einzelne menschliche Schicksale. Wir haben selten solche Geschäfte, aber wenn sie vorkommen, betreffen sie uns sehr.

Wir sind herausgefordert, uns sehr sorgfältig damit auseinanderzusetzen. Ich kann Ihnen sagen, wie es mir persönlich gegangen ist, als ich das Begnadigungsgesuch, beziehungsweise den Bericht des Ratsbüros gelesen habe. Zu Beginn beim Lesen habe ich gedacht, das ist einmal ein Begnadigungsgesuch, bei dem offensichtlich sehr starke Gründe für eine Begnadigung sprechen. Es hat mir sehr eingeleuchtet und gegen Ende des Gesuches wurden vor allem diese staatspolitischen Gründe gewichtet, die mir auch eingeleuchtet haben. Ich war hin und her gerissen und befand, das müsse man vor allem vorgängig in der Fraktion und dann im Rat genau anschauen und diskutieren. Es ist aber anders gekommen, mit diesem Begnadigungsgesuch. Sie haben das lesen können, es ist am 25. Juli gestellt worden. Nach drei Monaten hat das Ratsbüro Bericht und Antrag beschlossen, am 25. September 2017. Wir haben den Bericht mit dem Grossversand nach den Herbstferien erhalten. Es gab offensichtlich keine Eile. Ich habe zufällig am Sonntag, als ich die Ratssitzung vom letzten Montag vorbereitet habe, das Gesuch im Rahmen dieser Vorbereitung auch mitgelesen. Ich habe gedacht, das müsse man in der Fraktion genau anschauen und das Vorgehen besprechen. Am Montag hatten wir Ratssitzung. Am Ende der Ratssitzung wurde verkündet, dass das Traktandum auf der heutigen Ratstraktandenliste der zweite Punkt sei. Einige von uns hatten am Nachmittag von vier bis sechs noch HRM2 Einführung in diesem Rat. Am Abend hatten wir bereits Fraktionssitzung zur Vorbereitung der Doppelsitzung. Ich bin mir nicht sicher, wie viele Ratsmitglieder bis zu diesem Zeitpunkt den Bericht und Antrag schon gelesen haben. Wahrscheinlich wenige, denn wir sind Milizparlamentarier. Wir bereiten uns dann vor, wenn das irgendwie im Rhythmus stimmt, aber nicht in dieser Kürze. Wir haben in der Fraktion von Jürg Tanner, der der Rechtsvertreter der Gesuchstellerin ist, Zweifel, Kenntnisse und Informationen erhalten, die uns dazu bewegen haben zu sagen, dass das so nicht sein kann. Wir können das nicht so über das Knie brechen, wir müssen es genauer anschauen. Es könnte auf den ersten Blick problematisch sein, wenn ein Ratsmitglied solche Informationen und solche Zweifel in eine Fraktion bringt. Andererseits ist es so, dass wir Volksvertreter sind. Wir stehen mit der Aussenwelt in Beziehung. Wenn wir von aussen her Informationen/kenntnisse über Zweifel erhalten, dann müssen und sollen wir diese aufnehmen und in die Diskussion einführen. Da schien es mir seltsam, wenn diese Informationen von einem Ratsmitglied kommen und dass wir dann sagen würden, das geht nicht, wir können diese nicht aufnehmen, weil er Ratsmitglied ist. Zudem hat Jürg Tanner das zu Beginn auch im Schreiben an die Fraktionspräsidenten und -präsidentinnen offen dargelegt.

Auch im Schreiben, in dem ich den Verschiebungsantrag angekündigt habe, haben wir das sogleich offen dargelegt. Es ist wichtig, dass wir diese Zweifel, diese Situation und dieses Begnadigungsgesuch sorgfältig prüfen

und uns mehr Kenntnisse verschaffen. Zu diesem Zweck sollten wir dieses Gesuch vorliegen haben und allenfalls auch Akteneinsicht nehmen, wenn das nötig ist. Wir haben alle in diesem Rat am Mittwoch ein Mail von der Ratssekretärin erhalten, als Reaktion auf meinen Antrag, worin stand, wir könnten jederzeit unangemeldet beim Sekretariat des Amtes für Justiz und Gemeinden Akteneinsicht nehmen. Die meisten von uns sind arbeitstätig. Dieses Mail hat mich sehr geärgert. In Anbetracht dieses Gesuchs, dieses schwerwiegenden Falles, den wir zu diskutieren haben, in dem es auch um einen Gefängnisaufenthalt geht oder um ein schweres menschliches Schicksal und auch in Anbetracht unserer Arbeitslast. Ich habe nachgeschaut, ich hätte am Mittwochabend um sieben in dieses Sekretariat gehen können, am Donnerstag vor sechs Uhr am Morgen oder am Abend wieder um acht, als ich von Bern zurückgekommen bin. Das hätte ich auch getan, auch am Sonntagabend um sechs hätte ich es noch anschauen können. Aber ich nehme an, dass dieses Sekretariat mir dann nicht offen gestanden wäre. Und ich nehme an, das geht Ihnen auch so. Bitte unterstützen Sie daher unseren Antrag. Das ist sehr wichtig, es geht uns nicht um Parteipolitik, sondern es geht um dieses Begnadigungsgesuch und vor allem auch um dieses wichtige und schwerwiegende Institut der Begnadigung.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Das Büro wehrt sich nicht gegen den Antrag. Wenn Sie mehr Zeit brauchen, um die Akteneinsicht zu haben, geben wir Ihnen diese. Aber wir haben den Antrag des Büros bereits fundiert und im Detail abgeklärt. Wir sind länger zusammengesessen und haben alle Unterlagen, die wir hatten, geprüft. Einige Sachen fehlen, die haben auch im Bundesamt für Justiz und beim Amt für Justiz und Gemeinden gefehlt. Diese konnten wir nicht suchen. Wenn Sie jemand hat und sie uns bringen kann, dann ist es etwas anderes. Wir wehren uns nicht gegen den Antrag, wir stimmen nach dem Votum von Lorenz Laich darüber ab.

**Lorenz Laich (FDP):** Wir haben in der Fraktion auf elektronischem Weg den von Kurt Zubler genannten Punkt noch sehr eingehend bearbeitet und thematisiert. Wir sind der Meinung, dass mit Begnadigungsgesuchen ausserordentlich restriktiv umgegangen werden soll. Denn es kann nicht sein – das steht auch in der Vorlage – dass die Begnadigungsbehörde die Aufgabe übernimmt, die Rechtmässigkeit von Gerichtsurteilen zu überprüfen. Dennoch gibt es in diesem konkreten Fall die eine oder andere Frage, die im Raum steht.

Von diesen sind wir der Überzeugung, dass es verdient ist, wenn man sie noch begutachtet. Militärisch gesagt könnte man eigentlich sagen, es geht darum, welche Diensttage angerechnet werden oder nicht. Ich denke, wer

schon Dienst geleistet hat, der kennt die Problematik, die da oftmals besteht. Das ist ein Aspekt, den wir eigentlich in unserer Fraktion grundsätzlich noch vertieft anschauen wollen. Ich möchte aber klar anfügen, dass das kein Signal oder Zeichen der Zustimmung zu diesem Begnadigungsgesuch ist, sondern es geht rein formell darum, dieses Traktandum auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. Dann kann man sich mit der Aktenlage noch weiter auseinandersetzen. In diesem Sinne wird unsere Fraktion grossmehrheitlich dem gestellten Antrag zustimmen.

**Andreas Gnädinger** (SVP): Unsere Fraktion hat das Gesuch aufgrund des Berichts und Antrags des Büros eingehend behandelt. Ende letzter Woche habe ich auch Einsicht in das Gesuch gehabt. Ich muss Ihnen sagen, der Bericht lässt einige Punkte offen, respektive man kann sich fragen, ob das Gesuch sich wirklich in diesem Bericht des Büros widerspiegelt. Wir sind in unserer Fraktionssitzung zur Überzeugung gelangt, dass wir dieses Begnadigungsgesuch heute behandeln müssen. Mittlerweile bin ich aber anderer Meinung. Ich werde diesem Verschiebungsantrag zustimmen und bitte meine Fraktion, dies auch zu tun. Ich bitte zudem das Büro, sich noch einmal Gedanken zu machen, ob es nicht doch mündliche Ausführungen zu diesem Gesuch machen will, als Ergänzung ihres Berichts. Ich denke, ein, zwei Punkte könnten noch ausgeführt werden. Es hat mittlerweile eine eingehende E-Mail-Korrespondenz stattgefunden. Diese Punkte sind darin enthalten. Wenn wir das verschieben, bitte ich das Büro, sich noch einmal Gedanken zu diesen Punkten zu machen. Ich bitte insbesondere meine Fraktion, die ich noch nicht informieren konnte, dieser Verschiebung zuzustimmen.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser** (FDP): Wir haben uns *à fonds* zu diesem Gesuch Gedanken gemacht. Sie konnten am Schluss lesen, dass der Arbeitsnachweis für die bedingte Hafterlassung fehlt. Die Unterlagen von Venezuela sind nicht da, die können wir auch nicht hinzaubern. Darum schlägt das Amt für Justiz des Bundes vor, dass man dieses Begnadigungsgesuch ablehnt. Es stimmt, wenn Sie uns diesen Arbeitsnachweis aus Venezuela bringen können, dann drehen wir unsere Meinung auch. Aber solange wir diesen nicht haben – das haben wir gestern noch lange besprochen mit Andreas Frei und wir fliegen über Weihnachten nicht nach Caracas, um das zu holen. Ich weiss nicht, was das Büro noch mehr dazu sagen soll.

**Matthias Frick** (AL): Mich interessiert in diesem Zusammenhang, welches die genauen Überlegungen sind und waren, dass wir als Kantonsrat keine in irgendeiner Form ausgestaltete Kopie dieses Gnadengesuches zuge-

stellt bekommen. Wenn ich dazu vom Büro oder vom Staatsschreiber hören könnte, was genau die Begründung dafür ist, wie ein Kantonsrat über ein Begnadigungsgesuch entscheiden soll, das er nicht zugestellt bekommen hat.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Sie haben gefragt, warum das Kantonsratsbüro zuständig ist. Das kann ich stellvertretend beantworten: Das Büro hat dies so beschlossen, weil es der Auffassung ist, dass alle wesentlichen Elemente des Begnadigungsgesuches im Bericht und Antrag referiert sind. Wenn Sie den Bericht und Antrag lesen, dann sind dort die wesentlichen Gründe referiert. Aber selbstverständlich steht dem nichts entgegen. Es geht nicht darum, dem Kantonsrat etwas zu verheimlichen. Wenn Sie diesem Verschiebungsgesuch zustimmen, dann werden wir Ihnen das Originalgesuch zustellen, so wie das auch beantragt wurde. Das Büro wird sich, wenn Sie das zurückweisen, noch einmal mit der Situation auseinandersetzen und Ihnen noch detaillierter aufzeigen, wie dieser Antrag, so wie er gestellt wurde, durch das Büro begründet ist. Wie Sie dann entscheiden werden, wenn Sie das materiell zu behandeln haben, das ist dann Ihre Sache.

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Das Büro wehrt sich nicht gegen eine Verschiebung, damit Sie Zeit haben, dieses Gesuch zu lesen. Aber eine Änderung unseres Entscheids oder Berichts oder zusätzliche Erklärungen kann ich Ihnen im Moment keine geben. Ich und das Büro wüssten nichts, was wir Ihnen noch weiter liefern könnten. Das müssen Sie uns mitteilen, wenn Sie etwas mehr wissen. Jetzt stimmen wir über den Antrag ab, ob Sie das Geschäft auf eine spätere Sitzung in vier Wochen verschieben wollen oder ob Sie es heute behandeln wollen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit grossem Mehr zu 0 wird dem Antrag von Kurt Zubler zugestimmt.**

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser (FDP):** Sie erhalten alle dieses Begnadigungsgesuch. Sie können sich persönlich davon ein Bild machen. So soll es auch sein. Ein Begnadigungsgesuch muss jedes einzelne Mitglied vom Kantonsrat mit sich selber abwägen können, ob es dem zustimmt oder nicht. Wir können nicht mit Fraktionserklärungen operieren. Sie müssen es mit Ihrem Gewissen vereinbaren können, wie Sie in vier Wochen abstimmen.

## 1. Wahl einer Kantonsratssekretärin oder eines Kantonsratssekretärs

Grundlagen: Vorlage des Büros: Amtsdruckschrift 17-90

Das Ratsbüro schlägt **Claudia Indermühle** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

### Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		56
eingegangene Wahlzettel		56
Ungültig und leer		0
Gültige Stimmen		56
Absolutes Mehr	29	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

**Claudia Indermühle** **56**

\*

## 2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 8. November 2016 betreffend die Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen und des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (*Fortsetzung der ersten Lesung*)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 16-128  
Kommissionsvorlage Amtsdruckschrift: 17-77

**Kantonsratspräsident Thomas Hauser** (FDP): Wir sind in der letzten Sitzung vom 30. Oktober 2017 auf dieses Geschäft eingetreten.

### Detailberatung

#### Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und sozialen Einrichtungen (SHEG)

**Regierungsrat Walter Vogelsanger**: Wie im Eintreten angekündigt, möchte die Regierung beim ursprünglichen Artikel 35 bleiben. Das heisst, es geht darum, dass die Kosten für die KESB in den LAV fliessen sollen.

Die Regierung stellt den Antrag, bei der ursprünglichen Fassung von Artikel 35 zu bleiben.

**Kommissionspräsident Peter Scheck** (SVP): Die Kommission hat diesen Antrag erwartet. Er ist ähnlich wie die Anträge des Erziehungsdirektors, der diese Anträge im Namen der Gesamregierung stellen muss. Aber wir sind der Meinung, dass auch der Kanton sich beteiligen muss. Da ändert dieser Antrag wahrscheinlich nichts.

**Andreas Gnädinger** (SVP): Der LAV zwei steht das erste Mal zur Debatte mit dieser 50 zu 50 Regelung. Ich habe im Moment gewisse Sympathien für den Antrag der Regierung. Das wird Sie jetzt erstaunen. Ich muss Ihnen aber sagen – für mich fehlen noch Informationen, die man zwingend kennen muss, bevor man einen solchen LAV zwei einführt. Die Regierung hat das letzte Mal ausgeführt, wie die Kosten für die verschiedenen Gemeinden gemäss den verschiedenen Anträgen der Kommission stehen. Ich weiss aber heute nicht, wie der Vergleich zu heute ist. Was bezahlt heute eine kleinere Gemeinde, beispielsweise Oberhallau oder Siblingen. Was werden sie mit der neuen Lösung bezahlen? Diesen Vergleich haben wir bis heute noch nicht gesehen. Wir haben mit dem LAV zwei eine grosse Umstellung. Wir haben einerseits eine Beteiligung des Kantons. Diese ist höher. Darüber sprechen wir jetzt. Aber wir haben auch eine grosse Umverteilung der Kosten, diese ist nicht gering, es sind vier Mio. Franken. Zusätzlich haben wir eine Umverteilung auf Ebene der Gemeinden. Alles soll in einen Topf fliessen und dann wird es nach Bevölkerungsanteilen verteilt. Das ist heute nicht so. Heute bezahlt jede Gemeinde mehr oder weniger das, was sie an Fällen hat. Diese Umverteilung ist nicht geklärt und ich möchte den Vergleich kennen. Die Lösung heute und die neue Lösung mit dieser grossen Umverteilung zwischen den Gemeinden. Es muss Informationsmaterial vorhanden sein. Wenn ich diese Information nicht habe, kann ich heute nicht mit gutem Gewissen diesem LAV zwei zustimmen. Das wäre ein schwarzes Loch. Ich wüsste nicht, was für die kleinen Gemeinden daraus resultiert. Theoretisch könnte es sein, dass im Durchschnitt die kleinen Gemeinden heute Kosten von 10'000, 20'000, 30'000 Franken haben. Später sind es dann 100'000 Franken. Das wären für kleine Gemeinden immense Kosten. Natürlich ist es für die kleinen Gemeinden sinnvoll, dass sie eine Versicherung abschliessen. Eine Versicherung in dem Sinne, dass sie nicht übermässige Kosten haben. Aber diese Prämie für diese Versicherung muss in einem gesunden Rahmen sein. Ich bitte die Regierung oder die Kommission auszuführen, wie die Kosten im Vergleich zur heutigen Lösung sind.

**Matthias Frick (AL):** Mit diesem LAV zwei handeln wir nicht wirklich nach dem Prinzip «Wer zahlt, befiehlt.» Wir handeln entgegen einem weiteren Prinzip, dass wir uns auf die Fahnen geschrieben haben, dass wir die Finanzierungen entflechten wollen. Mir passt das gar nicht. Wir haben am 5. September 2016 mit einem Stimmenverhältnis von 42 : 4 ein Postulat von Walter Hotz an die Regierung überwiesen. Seitdem entscheiden wir in jeder Frage, die in irgendeiner Form um Finanzierungsverflechtung oder -entflechtung geht, dass man das erst diskutiert, wenn die Antwort auf das Postulat von Walter Hotz vorliegt. Wir verflechten munter weiter oder entscheiden gar nicht. In diesem Sinne beantrage ich Ihnen, dass wir Nägel mit Köpfen machen und nicht in diesem Artikel 35 schreiben, dass es je zur Hälfte von den Gemeinden und dem Kanton getragen wird, sondern dass Art. 35 Abs. 4 heisst: «Die Kosten für durch KESB-Beschluss verfügte Massnahmen werden vom Kanton getragen.»

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Wir haben eine Änderung auf Bundesebene, in der Zuständigkeit für Unterstützungsbedürftige (ZUG). Damit fällt ein gewisser Betrag im LAV weg. Die Gemeinden werden somit entlastet. Aktuell ist das in der Grössenordnung von einer Mio. Franken oder zehn Franken pro Einwohner werden rund Franken pro Million verteilt. Die Frage von Andreas Gnädinger war, welche Kosten auf die Gemeinden zukommen. Die vier Mio. Franken in Variante zwei sind eine Schätzung, es ist ein Blick auf ein Jahr. Ich habe vorhin zehn Franken pro Einwohner erwähnt. Zu den erwähnten vier Mio. Franken kommt noch eine Million, die schon im LAV ist dazu, dann sind es fünfzig Franken pro Einwohner. Die Kommission hat nun vorgeschlagen, dass sich der Kanton mit einer Mio. Franken beteiligen soll. Das heisst, die Gemeinden sind somit nicht mehr bei 50, sondern wieder bei 40 Franken pro Einwohner. Das ist die Grössenordnung. Die Versicherungsleistung sind demzufolge die zehn Franken, die wir bisher schon hatten. Dazu kommen noch 30 Franken pro Einwohner hinzu. Falls beispielsweise Beggingen einmal in die Situation kommen sollte, dass sie sehr hohe Kosten aufgrund eines KESB-Falles hätte, dann haben sie nicht mehr so hohe Kosten, da sie über den LAV verteilt werden.

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Dieser Antrag wurde bereits in der Kommission gestellt und ist mit einer Stimme gegen den Rest der Kommission unterlegen. Man muss die Ausgangslage dieser Vorlage kennen. Es geht eigentlich um den Nachvollzug des revidierten Bundesgesetzes und nicht um eine Strukturvorlage des Kantons. Das haben wir eingesehen, bevor diese Vorlage nicht da ist eine totale Strukturrevision mit der Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung lohnt es sich nicht plötzlich an einem Gesetz völlig alles umzukehren. So wurden wir einsichtig,

dass dieser Antrag jetzt wieder kommt. Ärgert mich ein bisschen. Wir erwarten natürlich, dass dann im Rahmen der Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung natürlich solche Fragen gestellt werden, dass das bereinigt wird und jeder das am Schluss die Verantwortung darüber hat, wo er auch bezahlen muss am Schluss. Also ich bitte Sie diesen Antrag abzulehnen.

**Linda De Ventura (AL):** Ich beantrage Ihnen, dass dieser Artikel noch ergänzt wird und zwar so, dass auch die Massnahmen der freiwilligen Kinder- und Jugendhilfe und die präventiven Massnahmen des Kantons mitfinanziert werden. Ich hoffe, dass ich für diesen Antrag mehr als zwölf Stimmen erhalte, damit wir uns in der Kommission noch einmal intensiv damit beschäftigen können. Weshalb ist das wichtig? In der Kommission wurde ausgeführt, dass eine Änderung bei der Finanzierung von Kindes und Erwachsenenschutzmassnahmen dazu führen kann, dass eine Gemeinde auf vorgelagerte günstigere und für die Betroffenen weniger einschneidende Massnahmen wie beispielsweise eine sozialpädagogische Familienbegleitung eher verzichtet, da sie diese Kosten selber übernehmen muss. Stattdessen hätten die Gemeinden durch dieses neue Finanzierungssystem einen finanziellen Anreiz, so lange nicht zu intervenieren und die Situation eskalieren zu lassen, bis die KESB einsteigen und die nötigen Massnahmen anordnen muss, die dann über den LAV finanziert werden. Das kann es nicht sein. Denn wenn die frühen, niederschweligen günstigen, oft sehr wirksamen, freiwilligen und präventiven Massnahmen von der Gemeinde aufgrund finanziellen Überlegungen nicht mehr oder seltener finanziert würden, wäre das fatal für die betroffenen Personen und Familien und für die gesamten Massnahmenkosten. Genau dies soll mit diesem Antrag verhindert werden.

**Marcel Montanari (JFSH):** Ich sehe es ein bisschen anders, als der Kommissionspräsident. Für mich geht es vorwiegend um die Frage der Kostenverteilung. Die Kosten, die letztlich durch eine kantonale Behörde verursacht oder mindestens entschieden werden. Vor diesem Hintergrund finde ich den Antrag von Matthias Frick durchaus diskutabel.

Was mir noch nicht ganz klar ist sowohl beim Antrag Frick, wie auch bei dem der Kommission: Wie wollen wir diese Kosten kompensieren? Es wird jetzt immer gesagt, irgendwann würde dann diese Finanzentflechtung kommen. Was machen wir bis dahin, übernehmen wir die Kosten? Bei der einen Variante ist es eine Mio. Franken. Bei Variante von Matthias Frick sind es vier Mio. Franken im Jahr. Dies wollen Sie einfach so übernehmen, auf unbestimmte Dauer, bis wir uns über eine Finanzierungsentflechtung geeinigt haben. Ich könnte schlussendlich mit beiden Anträgen leben, wenn ich eine Kompensationsmöglichkeit sehe. Ich habe mir überlegt, ob

man das nicht über den Finanzausgleich kompensieren könnte, so dass der Kanton im gleichen Umfang weniger Geld in den Finanzausgleich einbezahlt. Dann würde es wieder von den Gemeinden zurückgeführt werden. Respektive man gibt es weniger an die Gemeinden, übernimmt dafür eine Aufgabe. Meine Frage geht an alle Beteiligten, an die Regierung, aber auch den Antragsteller. Wie gedenken Sie, diese Kosten zu kompensieren respektive hat sich die Kommission Gedanken gemacht, wie man das kompensieren kann? Dies nicht irgendwann in zehn Jahren, sondern sofort. Es geht mir auch letztlich darum, wenn wir dann diese Finanzierungsentflechtung irgendwann machen, dann ist die Frage, von welchem Niveau man anfängt zu rechnen. Wenn wir alle Kosten übernehmen und dann anfangen, die Finanzierungsentflechtung zu machen, ist klar, dass die Kosten beim Kanton bleiben. Wenn wir jetzt aber das Niveau von heute als Berechnungsgrundlage definieren, dann haben wir die Situation und die Aufteilung, wie sie jetzt ist. Das ist entscheidend, ob der Kanton ein paar Millionen mehr ausgibt oder nicht. Wir müssen auch die eigenen Finanzen im Auge behalten. Zusammengefasst könnte ich durchaus mit dem Antrag von Matthias Frick liebäugeln. Allerdings wäre für mich die Bedingung, dass das irgendwo kompensiert wird. Mir würde auch ein Bekenntnis der Kommission reichen, dass man das anschaut. Wir sind in der ersten Lesung, von dem her müssen wir jetzt noch nicht die abschliessende Lösung haben.

**Roland Müller (ÖBS):** Da das Wohl des Kindes an erster Stelle steht, müssen zwingend auch die Massnahmen der freiwilligen Jugendhilfe und präventiven Massnahmen geregelt werden. Der Schritt einer Herkunftsfamilie, ihr Kind freiwillig beispielsweise einer Pflegefamilie zu geben, braucht sicher eine grosse Überwindung. Weil solche Massnahmen aber zu grossen finanziellen Belastungen für die Gemeinden führen, werden diese von gewissen Gemeinden nicht bewilligt oder nach einer gewissen Zeit, wenn es den finanziellen Spielraum sprengt, gekündigt. Das führt dann für das Kind zu einer sehr kontraproduktiven Rückplatzierung. Diese Kinder haben in ihrem kurzen Leben schon sehr viele höchsttragische Situationen erfahren müssen. Darum kann es doch nicht sein, dass eine positive Entwicklung eines Kindes aus finanziellen Gründen gekappt wird. Auch darum ist aus meiner Sicht eine volle kantonale Finanzierung die beste Lösung. Abgesehen davon gilt zu bedenken, dass eine frühe präventive Lösung günstiger ist und dies erst noch zum Wohle des Kindes.

**Matthias Frick (AL):** Das Problem ist diese in der Luft schwebende Vorlage zur Finanzierungsentflechtung und Peter Scheck hat vorhin gesagt, die Kommission habe Einsicht gezeigt. In dieser Frage bin und bleibe ich uneinsichtig. Dies, weil ich nicht glaube, dass diese Vorlage jemals in der

Form kommen wird, wie die Regierung das andenkt. Ich habe in der besagten kleinen Anfrage, auf die ich in der letzten Sitzung schon Bezug genommen habe, nach der Haltung der Regierung in dieser Frage gefragt. Denn ich habe höchste Bedenken, dass dieser grossen Paketvorlage niemals Erfolg beschieden sein wird. Es ist der Qualität der Antwort auf meine kleine Anfrage zuzuschreiben, dass ich diese Ansicht des Regierungsrats diesbezüglich nicht kenne. Ich bin der Ansicht, dass wir dort, wo es möglich ist, innerhalb des gleichen Geschäftes, eine Kompensation vornehmen. Wir sollten diese Änderungen dieser Finanzierungsentflechtung jeweils in der einzelnen Vorlage machen und nicht auf eine grosse Gesamtvorlage warten, die aus mehreren Teilvorlagen besteht, wenn es gut kommt. Sonst besteht sie aus einer grossen Vorlage, die mehrere Gesetze gleichzeitig ändern will. Somit kann ich auch Marcel Montanari antworten. Ich bin vollkommen eins mit Ihnen, man sollte jetzt schauen, ob man das nicht kompensieren kann. Die einfachste Möglichkeit ist über diesen Prozentbetrag, den der Kanton den Gemeinden an die Sozialhilfekosten zahlt. Wieviel ein Prozent ist, weiss ich nicht. Aber ich denke, es sind jetzt 25 Prozent.

**Kommissionspräsident Peter Scheck** (SVP): Wir sind erneut an einem Punkt, in dem alles in die Länge gezogen wird. Wir beginnen Fundamentalpolitik zu betreiben. Das, was hier geboten wird, ist keine Lösung. Wir müssen endlich eine klare Sache machen. Es geht darum, eine Krücke über die nächsten Jahre zu suchen, wie wir das vernünftig auf breiten Schultern finanzieren können. Es geht nicht darum, eine Diskussion von einem halben Tag vom Stapel zu lassen und die dringenden Probleme immer noch anstehen. Ich bitten Sie, kommen Sie endlich zur Sache.

**Nihat Tektas** (FDP): Ich mache mit der Schelte des Kommissionspräsidenten weiter. Wir haben verschiedene Wortmeldungen gehört, die teilweise berechtigt, andere aus meiner Sicht teilweise nicht berechtigt sind. Ich beginne bei Andreas Gnädinger: Wir verstehen das Anliegen der Gemeinden. Ich bitte Sie aber, eine gewisse Zeit zurückzugehen, als wir Sozialreferenten hatten, die Panik wegen solchen Fällen hatten, Finanzreferenten der Gemeinden, die schlaflose Nächte hatten, wegen der bösen KESB, die etwas anordnet. Das Ganze kostet und dieses Anliegen wurde jetzt aufgenommen. Nicht die Regierung hat das aufgenommen, sondern wir in der Kommission. Wir haben gesagt, wir müssen einen Schritt machen. Matthias Frick wurde mit diesem Postulat tätig. Wir haben gesagt, wir brauchen eine Übergangslösung, dass wir den Gemeinden entgegenkommen. Langsam verstehe ich die Gemeinden nicht mehr. Sie wollen den Fünfer und das *Weggli*. Wir haben in den Fraktionen nachgefragt, welches Modell sie wünschen, welches gibt eine Mehrheit. Wir sind in die Kommission zurückgekommen und haben die Version drei mitgebracht. Dieses hat

die Mehrheit. In unserer Fraktion war die Mehrheit für die Version zwei. Darin trägt der Kanton keinen Franken bei, die Gemeinden sollen das unter sich ausmachen. Die Mehrheit der Kommission – das spiegelt die Fraktionsmeinung wider – hat sich aber für Version drei eingesetzt. Es war mir ein Anliegen, dass wir jetzt nicht diese Frankenbeiträge anschauen und jede Gemeinde dann vergleicht, wie viel sie zahlen und abwägen, ob es sich für sie unter dem Strich lohnt oder nicht. Ich bitte die Gemeindevertreter in diesem Ratssaal – und das sind nicht wenige – noch einmal zurückzuschauen, welche Ängste sie hatten. Es gab eine Vernehmlassung in dieser Angelegenheit. Zehn Prozent der Gemeindevertreter haben sich vernehmen lassen. Ich habe wirklich meine Mühe, wenn wir die Solidarität unter den Gemeinden stärken wollen, der Kanton trägt seinen Beitrag dazu bei und es wird wieder bemängelt, dass dies die Kosten für die Gemeinden wieder in die Höhe schnellen lässt. Dann wird meine Toleranz irgendwann sehr belastet und ich weiss nicht, ob ich irgendwann einmal umschwenke. Ich bitte Sie, vor allem die Gemeindevertreter, bleiben Sie bei dieser Lösung. Mit der Lösung meine ich, dass wir damit etwas für die Gemeinden machen wollen. Man muss eine Mehrheit schaffen und das war der Kompromiss, den wir in der Kommission gefunden haben. Ich bitte Sie, auch Marcel Montanari, nicht irgendwelche Versuchsballone zu starten. Natürlich wäre das die sauberste Lösung, da war die Kommission einer Meinung. Aber ich bitte Sie, eine Mehrheit zu schaffen, damit wir für die nächsten paar Jahre eine gewisse Sicherheit für die Gemeinden haben. Die Regierung selber steht auch unter Druck. Jedes Jahr zahlt der Kanton eine Mio. Franken mehr. Wir müssen keine Vorgaben machen, der Regierungsrat steht unter Druck. Es ist in seinem Interesse, dass er vorwärts macht mit dieser Lösung, diese Finanzierungsentflechtung. Dann wird es unserem Kanton nur noch bessergehen, wenn diese endlich einmal da ist. Aber ich bitte Sie zu berücksichtigen, dass die Regierung selber unter Druck steht.

**Josef Würms** (SVP): Im LAV sind zehn Franken pro Einwohner eingetragen. Diesen Betrag könnte man auf 30 oder 40 Franken erhöhen. Das ist für mich eine reine Umverteilung für die Gemeinden und der Kanton beteiligt sich unwesentlich daran. Das ist die eine Frage. Für mich kommt diese LAV-Variante nicht in Frage. Für mich ist klar: So wie die Kommission entschieden hat, die KESB-Kosten zu teilen, 50 zu 50 ist die Variante, der ich auch als Gemeindevertreter zustimmen kann.

**Andreas Gnädinger** (SVP): Ich habe eine Replik auf das Votum von Nihat Tektas. Ich habe dieses Postulat von Matthias Frick ebenfalls unterschrieben und war dort schon der Meinung, dass es kein Gesamtgefäss braucht.

Was es braucht ist ein Überlaufgefäss. Wenn in einer Gemeinde übermässige Kosten anfallen, soll der Überschuss durch die Gemeinde geteilt werden. Das wurde aber in der Kommission nicht geprüft. Sie wollte immer ein Gesamtgefäss und alle KESB-Kosten umverteilen. Das halte ich für nicht sinnvoll. Wenn man dies schon prüft, soll man alles anschauen, auch ein Überlaufgefäss. Im Übrigen wurde uns anlässlich der Kommission, woraus dieses Postulat hervorging gesagt, es sei wahnsinnig kompliziert, ein LAV zwei zu machen. Jetzt geht es plötzlich. Ich bitte die Kommission, dies noch zu prüfen. Anlässlich der zweiten Lesung könnte man das aufnehmen, welche Konsequenzen ein Überlaufgefäss hätte und wir hätten den Vergleich von heute mit dem Überlaufgefäss.

**Franziska Brenn (SP):** Ich bitte Sie, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen. Wir haben sehr lange in der Kommission mit der Verwaltung zusammen diskutiert, welches der beste Weg wäre. Man kann sagen, es ist bereits eine «Finanzierungsentflechtung light» im Vergleich zur heutigen Situation. Denn die Kosten an die Fremdplatzierung werden momentan zu 25 Prozent vom Kanton getragen. Nachher sind es 50 Prozent. Die übrigen 50 Prozent werden auf die Gemeinden verteilt. Ich verstehe Josef Würms nicht, denn die Tabelle ist nicht vollständig. Sie müssen sich vorstellen, dass eine Gemeinde, beispielsweise Büttenhardt, eine Fremdplatzierung zu finanzieren hat. Das sind in einem Jahr 300'000 Franken Mehrkosten. Dann steht die Gemeinde nicht mehr an fünfter Stelle, sondern an vorderster. Das ist auch bei Ramsen so. Dann beläuft sich der Betrag nicht mehr nur auf 50 Franken pro Person, sondern bei 250 Franken. Deshalb wäre eine solche Versicherung sicher eine gute Lösung für alle Gemeinden.

**René Schmidt (GLP):** Die Kommission hat die Aufgabe, die Verträglichkeit und die Finanzierung von KESB-Massnahmen zu verbessern. Es geht darum, etwas besser zu machen und die Vorlage, wie sie die Kommission erarbeitet hat, ist besser.

Es sind kleine Schritte, aber besser kleine Schritte, als keine Schritte. Zum Hinweis aus einer Gemeinde, das hat Josef Würms dargelegt. LAV ist kein Lastenausgleich, sondern Solidarität innerhalb des Kantons. Wenn Solidarität gefordert ist, dann brauchen wir von allen Seiten Unterstützung. Die Vorlage, wie sie die Kommission Ihnen unterbreitet, ist ausgewogen, mehrheitsfähig und bringt Verbesserung. Sie ist nicht die Schlusslösung. Aber ich denke, wir könnten in diese Richtung fahren. Dann haben wir etwas auf dem Tisch. Sonst suchen wir wieder Gegenfinanzierungen, was nicht ganz einfach ist. Alle haben Argumente, wie man es anders machen könnte. Dies wäre nun eine Möglichkeit, eine Vorlage durch zu bringen, mit einer guten Lösung. Ich empfehle Ihnen, die Kommissionslösung zu unterstützen.

**Kurt Zubler (SP):** Ich bitte Sie, wie es Nihat Tektas gesagt hat, diesem Kompromiss zuzustimmen. Es geht um die Finanzierung, aber es geht auch – und das war in der Kommission immer zentral – auch um die Kinder und diese Massnahmen. Die jetzige Finanzierung führt dazu, dass wir dauernd Rechtsstreitigkeiten haben. Sie müssen sich das vorstellen: Kantonale Stellen untereinander, Stellen und Gemeinden untereinander, die miteinander prozessieren. Das kostet Geld, das wissen sie alle auch. Es vergeht Zeit. In diesem Kanton gibt es immer runde Tische und es wird über die Massnahmen diskutiert, die man ergreifen sollte, zum Wohl des Kindes. Heute geht es darum, sich zu überlegen, wie man diese Massnahmen einrichten kann, ohne dass es einen Rechtsstreit gibt. Wie kann man wen dazu bringen, dass er dann dem zustimmt? Das kann man mit dieser Lösung völlig entlasten, weil es von dieser Logik weggenommen wird. Das ist ein entscheidender Punkt. Deshalb bitte ich Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 31 : 22 wird der Antrag von Linda De Ventura abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 42 : 11 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.**

### **Abstimmung**

**Mit 55 : 1 wird der Antrag der Regierung abgelehnt.**

### **Art. 38**

**Andreas Gnädinger (SVP):** In Art. 38 Abs. 2 soll dieser LAV zwei eingeführt werden. Mir ist nicht ganz klar, wo die Verteilung für diese KESB-Kosten nach Einwohnern genau geregelt ist. Ich nehme an, die Kommission kann mir eine Auskunft geben. Im alten Gesetz in Abs. 1 steht, dass die anderen Kosten verteilt werden. In Abs. 2 steht jedoch nichts, dass es nach Einwohnerzahl geteilt werden soll.

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Es ist tatsächlich nicht ganz klar und eindeutig fixiert in diesem Gesetz. Wir werden uns in der zweiten Lesung mit einer besseren Variante beschäftigen müssen. Die Frage wurde schon einmal von Andreas Gnädinger zuhanden der Kommission gestellt. Christoph Roost hat diese Frage beantwortet. Es müsste in Abs. 2 ein umständlicher Satz eingefügt werden, in dem es heisst, dass die Kosten einer durch KESB-Beschluss verfügten Massnahme den Gemeinden nach Abzug des Kantonsbeitrages von 50 Prozent aufgrund der Einwohnerzahl in Rechnung gestellt werden. Das wäre etwas holprig, aber trotzdem eine klare Lösung. Dies werden wir sicher noch einmal behandeln. Wahrscheinlich wird diese Lösung dann zum Tragen kommen. Ich bitte Sie, jetzt diesen Artikel durchgehen zu lassen.

### **Art. 60b**

**Regierungsrat Walter Vogelsanger:** Bei der Regierung soll nun zusätzlich eine Mio. Franken liegen. Wie der Rat festgestellt hat, ist die Aufgaben- und Finanzierungsentflechtung noch nicht spruchreif. Es ist ein Prozess, der noch am Laufen ist. Die Regierung fordert, dass diese eine Mio. Franken beschränkt wird. Mit einem zusätzlichen Artikel soll diese Finanzierungsregelung befristet werden und die Regierung stellt den Antrag, Art. 60b einzuführen, der lautet: «Die Geltungsdauer der Neuregelung in Art. 35 Abs. 1 und 4, Art. 36 Abs. 1, 2 und 3 sowie Art. 38 Abs. 1 und 2 ist auf das Inkrafttreten einer ersetzenden Regelung längstens, jedoch bis auf den 31. Dezember 2021 befristet.»

**Jürg Tanner (SP):** Die Regierung begibt sich jetzt auf einen Pfad, den ich nicht für möglich gehalten hätte. Ich nehme an, die Erfinderin eines solchen quadratischen Unsinns ist heute abwesend. Es ist nicht fair, dass ein Regierungsratskollege dazu verknurrt wird, diesen Antrag ernsthaft zu stellen. René Schmidt, ich habe mich vorhin zurückgehalten, aber jetzt sage ich es, denn wir sind nicht solidarisch. Weder die Gemeinden unter sich, noch die Gemeinden und der Kanton sind untereinander solidarisch. Jeder schaut nur auf seinen eigenen kleinen Vorteil, davon haben wir jetzt einen Vorgeschmack bekommen. Rechnen sich diese 30 Franken Versicherungsprämie? Die Frage ist legitim, denn machen wir uns keine Illusionen, dass sich das ändert. Ich bin schon lange in diesem Rat und habe die letzte Entflechtungsdiskussion in bester Erinnerung. Das ist ein Herkulesprojekt, weil die einen sagen, sie seien beim letzten Ausgleich zu kurz gekommen, die Kosten würden dann schneller steigen als diese und man wolle die Gemeinden über den Tisch ziehen. Vergessen Sie es. Ich werde das sicher nicht mehr in diesem Rat erleben und bin froh darüber. Ihnen wünsche ich dann viel Vergnügen bei der Behandlung. Was passiert, wenn so etwas in

das Gesetz geschrieben wird? Dann kippt es dann im Jahr 2021 zurück, denn dann haben wir es mit Bestimmtheit nicht. Ich denke, unsere Aufgabe ist doch jetzt zu entscheiden, ob man den Kanton mehr belasten kann oder nicht. Ich verstehe auch Marcel Montanari nicht. Wenn die Gemeinden entlastet werden, sollen sie doch selber bestimmen, wie sie mit diesen Entlastungen umgehen. Sie setzen doch so sehr auf Gemeindeautonomie, Sie wollen jetzt wieder eine Vorschrift des Kantons zur Kompensation. Unsere Aufgabe ist, jetzt und heute zu überlegen, ob der Kanton das finanziell tragen kann oder nicht. Wenn man es tragen kann, soll man das so bestimmen, dass wenn man im Jahr 2021 wieder denkt, man macht es wieder rückgängig, dann sollen diese Leute, die dann da sitzen darüber befinden. Lehnen Sie daher bitte diesen Antrag ab.

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Wir wussten von der Diskussion in der Kommission, dass dieser Antrag kommt. Wir haben das kurz diskutiert. Es ist ein fast humorvoller Beitrag, aber ich bitte Sie rasch abzustimmen, das Geschäft abzuschliessen, damit wir in der zweiten Lesung die Verbesserungen machen können.

**Regierungsrat Ernst Landolt:** Tatsächlich ist die Finanzdirektorin heute nicht anwesend. Aber so lächerlich, wie das Ganze jetzt gemacht wird, ist es nicht. Sie haben auch eine Verantwortung für die Finanzen des Kantons und man kann diese nicht ad libitum belasten. Wir haben uns nicht mit aller Kraft gegen die 50 Prozent gewehrt, aber ich erinnere Sie daran: Wir müssen aufpassen, dass man sich nicht ohne Ende beim Kanton bedient und eine Verschiebung macht. Wenn Jürg Tanner nicht daran glaubt, dass es eine Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung in diesem Kanton geben wird, dann ist das seine Sache. Tatsache ist, dass der Regierungsrat in seinem Legislaturprogramm festgelegt hat, bis Ende dieser Legislatur die Finanzierungs- und Aufgabenentflechtung abgeschlossen zu haben. Das gab eine grosse Diskussion im Regierungsrat, weil das wirklich eine Herkulesaufgabe ist. Das macht man nicht in zwei, drei Monaten. Ich persönlich bin selber skeptisch, dass man das in dieser Zeit schafft, aber wir haben das jetzt festgelegt. Deshalb ist der Druck gross, dass wir das auch zustande bringen. Die Lösung der Regierung wurde vielleicht ein bisschen umständlich formuliert, aber eine Sunset-Lösung in diesem Bereich ist nicht einfach eine lächerliche Geschichte. Natürlich kann man es nachher so machen wie Jürg Tanner gesagt hat. Wenn das Jahr 2021 gekommen ist, kann man dann wieder darüber diskutieren. Aber wenn man schon einmal darüber gesprochen hat, ist es legitimer, dass man dann darüber diskutiert. Denn man sagt, dass die Zeit abgelaufen ist und diskutiert darüber, wie wir weiterfahren. Ich habe keine Illusion, wie sie jetzt abstimmen wer-

den, es ist mir bereits klar. Trotzdem muss von Seiten der Regierung gesagt werden, dass wir uns diesbezüglich nicht einfach keine Gedanken gemacht haben. Es ist jetzt das Geschäft der Regierung, aber vertreten wird es von Regierungsrat Walter Vogelsanger. Ich habe vorhin mit mir gerungen, ob ich mich zu Wort melden soll, insbesondere als die Frage aufgetaucht ist ob es eine Kompensation geben soll oder nicht. Ich habe es nicht gemacht, weil ich dachte, dass wir jetzt einmal mit den 50 Prozent weiterfahren. Aber ich hätte den Antrag in Aussicht stellen können, dass die Regierung eine Vorlage bringen wird, was den Finanzausgleich betrifft. Dann hätten wir gesagt, dass dabei eine Mio. Franken kompensiert wird. Aktuell bezahlen der Kanton und die Gemeinden je rund 2.5 Mio. Franken in den Finanzausgleich. Ich wehre mich für die Regierung, denn es ist keine humoristische Note. Wie Sie abstimmen werden, das kann ich mir etwa vorstellen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 53 : 1 wird der Antrag der Regierung abgelehnt.**

\*

## **Gesetz über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB)**

### **Art. 52 Abs. 2**

**Erwin Sutter** (EDU): In der regierungsrätlichen Vorlage steht zu Änderungen im Ergänzungsgesetz über die Einführung des ZGB Art. 52 Abs. 2 der Kommentar: «Die Gemeinden werden nicht nur informiert, sondern auch gleichzeitig zur Stellungnahme eingeladen.» Ich gehe davon aus, dass diese Neuerung unbestritten ist. Denn in der Kommissionsvorlage wird dieser Punkt nirgends erwähnt. Er zielt aus meiner Sicht absolut in die richtige Richtung, denn in den Gemeinden besteht eine über die Jahre gewachsene Kompetenz, pragmatische und einigermaßen kostenverträgliche Lösungen bei Fremdplatzierungen zu finden. Die Gemeinden sind vor Ort und kennen die Umstände, die familiären Gegebenheiten bei den zur Diskussion stehenden Fällen in der Regel besser. Es ist deshalb folgerichtig, dass sie sich dazu entsprechend äussern können. Für mich ist der hier stehende Gesetzestext allerdings zu wenig verpflichtend. Vielleicht geht das Ihnen auch so. Stellung nehmen zu können ist das eine. Dass diese aber auch

berücksichtigt werden das andere. Ich bin der Meinung, dass die KESB gerade bei diesen kostenintensiven Fällen stärker in die Pflicht genommen werden sollte. Auch wenn klar ist, dass die KESB das letzte Wort haben wird. Ich schlage Ihnen deshalb vor, folgenden Text in Abs. 2, vor dem letzten Satz einzuschieben: «Die Vorschläge der Gemeinden werden soweit wie möglich berücksichtigt.» Der übrige Text bleibt unverändert. Ich würde mich freuen, wenn dieser Vorschlag für die zweite Beratung in der Kommission diskutiert werden kann. Vielleicht gibt es dazu noch eine juristisch ausgefeilte Formulierung. Ich bin gespannt, ob sich die Vertreter der Gemeinden dazu äussern werden. Dieser Zusatz kommt ihnen entgegen, denn ihre Vorschläge erhalten in diesem Prozess dann stärkeres Gewicht.

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Diese Meinung spricht uns aus dem Herzen, es geht aber wahrscheinlich so nicht. Die KESB ist eine unabhängige Behörde, die unabhängig entscheidet. Sie hat nichts zu berücksichtigen. Da beissen wir auf Granit, wenn wir so etwas einfügen, denn wir widersprechen dem Bundesrecht. Wir haben das ausführlich in der Kommission behandelt. Es wäre unser Wunsch, aber das geht nicht. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag abzulehnen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Der Antrag von Erwin Sutter stösst bei mir auf sehr gute Resonanz. Es ist tatsächlich ein Unterschied, ob man zur Stellungnahme nur eingeladen wird und was dann anschliessend mit dieser Stellungnahme gemacht wird. Umgekehrt hat Peter Scheck zu Recht darauf hingewiesen, dass zwingend auch Bestimmungen des Bundesrechtes einzuhalten sind. Wir können kaum auf der Ebene des ZGB direkt in das System eingreifen. Wir müssen nicht der zweiten Lesung vorgreifen. Ich denke mir, der Antrag von Erwin Sutter könnte wenigstens teilweise unterstützt werden, sofern er bereit wäre, andere Formulierungen zu finden oder einen anderen Weg zu beschreiten, damit die Anliegen der Gemeinden ernst genommen werden und trotzdem die KESB ihre Aufgabe wahrnehmen kann. Das wäre als politisches Zeichen zu verstehen und die Spezialkommission müsste es nochmals einer angemessenen Überprüfung unterziehen.

**Nihat Tektas (FDP):** Wir haben diesen Passus intensiv diskutiert. Es bleibt festzuhalten, dass die Position der Gemeinden verstärkt wurde. Das wurde auch mit der Präsidentin der KESB besprochen. Früher hiess es, dass die Gemeinden informiert würden. Das ist der aktuelle Stand. Jetzt ist es so, dass sie zur Stellungnahme eingeladen werden. Das ist inhaltlich etwas anderes. Wenn Sie als Gemeinde eine Stellungnahme abgeben, muss die KESB Ihre Stellungnahme in ihrem Entscheid entsprechend würdigen und

begründen, wieso sie anders entscheidet. Das war vorher nicht so, man nahm es zu Kenntnis. Ich würde mir sehr wünschen, dass die Gemeinden ihrer Verantwortung auch nachkommen. Als dieses Gesetz in die Vernehmlassung ging, haben sich von den 26 Gemeinden elf vernehmen lassen. Es ist nicht so, dass dieses Geschäft die Gemeinden nicht interessiert. Zudem war es bis jetzt so, dass die Gemeinden informiert wurden. Wissen Sie, wie gross der Rücklauf war? Der wäre zehn Prozent der Gemeinden. Das möchte ich mitgeben. Nicht nur die KESB hat die Verantwortung, in Zukunft auf die Gemeinden.

**Staatsschreiber Stefan Bilger:** Ich habe aus rechtlicher Sicht noch Bemerkungen. Es ist jetzt vorgesehen, dass die Gemeinden informiert und zur Stellungnahme eingeladen werden. Das ist eine substantielle Verbesserung der Stellung der Gemeinden. Denn sie erhalten in dem Verfahren quasi eine Parteistellung. Die KESB ist eine unabhängige Behörde, die nur dem Gesetz verpflichtet ist. Sie haben es so festgelegt, dass es eine richterliche Behörde im Kanton Schaffhausen ist. Sie können diese Behörde nicht verpflichten, dass sie die eine oder andere Stellungnahme zu berücksichtigen hat. Ansonsten müssten Sie gleichzeitig ins Gesetz schreiben, dass eine andere Partei auch Stellung nimmt in diesem Verfahren. Dies kann beispielsweise das betroffene Kind oder die betroffene andere Behörde sein. Wenn sich zwei Behörden über die Kostenteilung streiten, dann müssten Sie festlegen, dass jene Stellungnahme auch zu berücksichtigen wäre. Daher kann man das nicht ins Gesetz schreiben.

Die Behörde ist frei, wie sie zu entscheiden hat. Sie hat Stellungnahmen der involvierten Parteien und der beteiligten Personen. Die Behörde hat zu entscheiden, wie sie mit diesen Stellungnahmen in Anwendung der geltenden Gesetze zu verfahren hat. Mehr können Sie nicht machen. Wenn sie mehr in dieses Gesetz schreiben, dann ist das nicht mehr rechtskonform.

**Jürg Tanner (SP):** Die KESB berücksichtigt eine Stellungnahme «so weit wie möglich», gemäss der Formulierung. Wenn es nicht möglich ist, dann wird es nicht berücksichtigt. Dieser Satz wird weder etwas bewirken, noch sonst etwas am aktuellen System ändern. Es wurde jetzt aber eine gefährliche Formulierung ins Spiel gebracht, dass die Gemeinden eine Parteistellung hätten. Dem ist nicht so. Ich möchte das zuhanden des Protokolls festlegen. Das steht nicht im Gesetz. Eine Parteistellung haben die Verfahrensparteien. Die Gemeinden werden zu einer Stellungnahme zu den Kosten eingeladen, aber nicht zum Materiellen. Sie öffnen die Büchse der Pandora. Die Gemeinden können sich nicht zu den eigentlich vorgesehenen Massnahmen äussern, sondern einzig und allein zu den Kosten. Das ist keine Parteistellung.

**Raphaël Rohner** (FDP): Ich habe gesagt, es gehe, wenn ich dem Antrag von Erwin Sutter zustimme. Aber ich bitte Sie, sich in Bezug auf die Formulierung zu überlegen, ob wir es nicht so belassen und dass es eine Anregung für die Kommission sein soll. Ausnahmsweise kann ich Jürg Tanner unterstützen. Zudem stimme ich der Aussage von Stefan Bilger zu, dass es nur um die Frage der Kosten gehe. Wir als Gemeinden können uns dazu äussern. Wir haben keine Parteistellung. Aber auch bei den Kosten kann einmal eine Rückmeldung beziehungsweise eine Anregung zielführend sein. Diese muss nicht die Massnahme selber tangieren. Darum bitte ich Erwin Sutter allenfalls nochmals zu überdenken, ob er seinen Antrag in diesem Sinne aufrechterhalten will oder ob wir das einfach der Spezialkommission als Wunsch im Rahmen der sehr engen Möglichkeiten, die wir haben und dieser Ausführungen noch einmal mitgeben. Nihat Tektas hat recht, die Gemeinden sind auch gehalten, von ihren Rechten Gebrauch zu machen. Die Stadt macht das.

**Erwin Sutter** (EDU): Es wurde gesagt, dass es nur um die Finanzen gehe. Ich bin aber der Meinung, dass die Gemeinden auch materiell Stellung nehmen können. Sie könnten beispielsweise eine bessere, wesentlich günstigere Lösung als eine Fremdplatzierung in Betracht ziehen. Daher ist es sehr erheblich, ob man nur eine Stellungnahme eingeben kann oder dass man auch verlangen kann, dass die KESB darauf eingeht und sie prüfen muss und dass die Stellungnahme nach Möglichkeit auch berücksichtigt wird. Es ist klar, letztlich ist es die KESB, die entscheidet. Es gibt auch andere Gesetze in der Schaffhauser Rechtsprechung, die so formuliert sind. Die Form ist möglichst «zum Beispiel» oder eine Kann-Formulierung. So auch in unserer Geschäftsordnung. Das Postulat beispielsweise, in dem der Regierungsrat verpflichtet wird, eine Angelegenheit zu überprüfen und soweit möglich im Sinne des Auftrags tätig zu werden. Aber seine Entscheidungsbefugnis wird durch den Auftrag nicht eingeschränkt. So ist es auch bei meinem Antrag. Ich bestehe nicht auf dieser Formulierung. Vielleicht gibt es juristisch eine bessere Version. Mir geht es darum, dass die Gemeinden nicht nur zur Stellungnahme eingeladen werden, sondern dass diese Stellungnahmen von der KESB auch entsprechend Gewicht bekommen. Sie müssen geprüft werden und dass man dadurch nicht nur nach den teuersten und besten Lösungen sucht. Es sollen auch pragmatische Lösungen in Betracht gezogen werden. Es geht mir darum, dass das nötige Gewicht bekommt. Ansonsten gibt es wieder Kriege zwischen den Gemeinden und dem Kanton. Damit könnte das entschärft werden.

**Staatsschreiber Stefan Bilger**: Ich habe den Eindruck, dass nicht ganz nahe an der Realität argumentiert wird. Bei dieser Bestimmung geschieht

folgendes: Die KESB ordnet eine Massnahme an, die diese Voraussetzungen erfüllt und die erhebliche Kostenfolgen für eine Gemeinde hat. Eine Massnahme kostet beispielsweise jährlich 200'000 Franken, das könnte eine Fremdplatzierung eines Kindes in eine ausserkantonale Institution sein. Die Gemeinde wird aufgefordert, zu dieser Massnahme Stellung zur Kostenfolge, den 200'000 Franken, zu nehmen. Was denken Sie sagt diese Gemeinde? Einzig, ob sie damit einverstanden ist oder nicht. Wenn die Gemeinde nicht einverstanden ist, wird sie dies damit begründen, weil sie der Auffassung ist, dass diese Massnahme (die Fremdplatzierung in eine ausserkantonale Institution) nicht sachgerecht oder nicht notwendig ist. Es würde vielleicht innerhalb des Kantons eine Institution geben, in der diese Massnahme auch angeordnet werden könnte. Das würde dann nur 120'000 Franken kosten. So hat das auch Erwin Suter gesagt. Das würde die Gemeinde in der Stellungnahme schreiben. Die KESB wird diese Stellungnahme, wie andere Stellungnahmen auch, zur Kenntnis nehmen, würdigen und prüfen, ob das, was diese Gemeinde vorbringt, sachlich gerechtfertigt ist und mit den gesetzlichen Vorgaben und dem Ermessensspielraum, den die KESB hat, zu vereinen ist. Wenn das möglich ist, dann wird die KESB das machen. Wenn nicht, dann wird die KESB ihre Gründe haben. Darum ist es völlig unnötig, dass man schreibt, man solle das berücksichtigen, denn die KESB muss das machen. Die KESB ist von Gesetzes wegen verpflichtet, alle Argumente, die für oder gegen die Anordnung einer Kinderschutzmassnahme, die im Interesse des Kindeswohles sein muss, zu prüfen. Das ist der gesetzliche Auftrag der KESB. Darum ist es unnötig, wenn Sie das in das Gesetz schreiben.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 16 wird der Antrag von Erwin Sutter abgelehnt.**

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

### **3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 21. Februar 2017 betreffend das Verfahren zur Umsetzung der Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» des Entlastungsprogramms 2014**

Grundlagen: Amtsdrukschrift 17-13

Kommissionsvorlage: Amtsdrukschrift 17-76

#### **Eintretensdebatte**

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Am 31. August 2015 hat der Kantonsrat beschlossen, die Massnahme K12 mit dem damaligen Arbeitstitel «Volksschule aus einer Hand» aus dem Entlastungspaket in einem zweistufigen Verfahren an die Hand zu nehmen. Damit sollte ein theoretisches Sparvolumen von jährlich vier bis 4.5 Mio. Franken erzielt werden. Die erste Stufe war die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie, samt Kreditantrag für die zu erwarteten Projektkosten. Die Regierung legte diese Machbarkeitsstudie und den Antrag innerhalb der Frist vor und diese stehen heute zur Diskussion. Die Kommission hat sich damit befasst und ist zu folgenden Schlüssen gekommen: Die Regierung hat den Auftrag sehr gut erfüllt. Die Machbarkeitsstudie weist einen sehr hohen Standard auf. Ein logischer Aufbau, eine transparente Gestaltung sowie klare Fakten und nachvollziehbare Folgerungen zeichnen diese ausgezeichnete Grundlagenarbeit aus.

Es zeigt sich darin, dass durch eine maximale Verdichtung der Volksschule, unter anderem Optimierung der Organisation, Zusammenlegung von kleinen Klassen, knapp sieben Mio. Franken eingespart werden könnten. Die eigentliche Kantonalisierung der Schule, als auch die Optimierung der Bewirtschaftung würde hingegen lediglich Einsparungen von gut 580'000 Franken bringen. Es wurde genügend und nachvollziehbar begründet, dass eine Verdichtung durch eine gezielte Ressourcensteuerung, der Mittelzufluss an die Gemeinden in vernünftigem Ausmass durch Einsparungen, durchaus Einsparungen bringen würde. Dies, zumal nachgewiesen werden kann, dass die Schulqualität bei leicht höheren durchschnittlichen Klassengrössen in keiner Weise darunter leiden würde. Der Spareffekt liegt in der Hauptmasse, in der Verdichtung und nicht in der Kantonalisierung der Volksschule. In der Kommission wurde mit Einigkeit anerkannt, dass mit dem jährlichen Spareffekt einer solchen Kantonalisierung von einer guten halben Mio. Franken für die Inkaufnahme des gleichzeitigen Verlusts der Gemeindeautonomie im Schulwesen kaum eine Mehrheit beim Volk zu gewinnen sei. Ausserdem würden der Unterhalt und das zur Verfügung stellen der Schulanlagen nach wie vor von den Gemeinden getragen werden müssen. Von einer Win-Win-Situation kann man da

kaum sprechen. Weiter war sich die Kommission einig, dass grosse Reformen regelmässig gescheitert waren und daher nur der Weg der kleinen Schritte zielführend sei. Die Spezialkommission kam zum Schluss, dass der Bericht und die Machbarkeitsstudie unter Verdankung der ausgezeichneten Arbeit zur Kenntnis genommen, der Antrag für einen Kredit von 1.8 Mio. Franken hingegen abgelehnt werden soll. Mit dieser Ablehnung der Vorlage wäre die Massnahme K12 endgültig vom Tisch. Wenn Sie diesem Antrag der Kommission zustimmen sollten, könnte der Kantonsrat die Gestaltung des weiteren Vorgehens selber wieder in die eigene Hand nehmen. Eine wichtige Kernaussage der Vorlage ist folgende: Gemäss Statistik des Bundes steht der Kanton Schaffhausen mit seinen Ausgaben für die Lehrerbesoldung pro Schüler an der Primarstufe an der Spitze, an der Sekundarstufe im oberen Mittelfeld im schweizweiten Vergleich. Hingegen zeigt sich, dass der Kanton Schaffhausen mit dem Gesamtaufwand für die obligatorische Schule im Mittelfeld der Kantone liegt und somit mit seinem hohen Besoldungsaufwand pro Schüler oder Schülerin einen erheblichen Teil seiner Ressourcen falsch investiert. Der Weg über die Ressourcensteuerung muss nach Ansicht der Kommission zwingend weiterverfolgt werden. Die Idee zur moderaten Verdichtung der Volksschule mittels angepasster Ressourcensteuerung stammt aus der ehemaligen Vorlage 13.101 betreffend die Umsetzung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen aus dem Jahr 2013. Sie sehen, alles hängt zusammen, insbesondere das anschliessend traktandierte Postulat.

Diese Forderung der Kommission soll jedoch bei der Behandlung des Postulats separat diskutiert werden und nicht Gegenstand der jetzigen Diskussion sein. Ich bitte Sie, sich daran zu halten. Denn wenn wir uns in dieser Frage einig sind, dann kommen wir rasch vorwärts.

**Raphaël Rohner (FDP):** Als Mitglied der Spezialkommission danke ich unserem Kommissionspräsidenten herzlich für die umsichtige Führung. Dem Erziehungsdirektor und seinem Kadermitarbeitenden Roland Moser danke ich für die kompetenten Ausführungen. Es wurde beim einleitenden Votum des Kommissionspräsidenten richtig festgestellt, dass es um einen Auftrag im Rahmen eines Sparprogramms, den das Erziehungsdepartement zu erfüllen hatte, geht. Dieser Auftrag ist im Rahmen eines Sparprogramms, das uns allen nur zu gut bekannt ist und wurde durch den Erziehungsdirektor mit Kompetenz umgesetzt. Aufträge kann man nicht immer selber wählen und deswegen bitte ich Sie, dies aus dieser objektiven Sicht zu würdigen. Es ist jetzt an uns, die Schlüsse zu ziehen, nachdem wir unsere Beurteilungen vorgenommen haben. In der Spezialkommission hat man zuerst über Eintreten oder Nichteintreten diskutiert. Ich finde es wichtig, wenn eine so umfassende Expertise vorliegt, dass man auch über die Sache diskutiert und nicht einfach etwas vom Tisch wischt. Nichteintreten heisst,

man beschäftigt sich nicht inhaltlich mit der Angelegenheit. Das ist meines Erachtens nicht seriös und ich bin froh, dass wir grossmehrheitlich das Eintreten beschlossen haben. Wir haben uns inhaltlich mit dem Ihnen bekannten Ergebnis auseinandergesetzt. Bei dieser Vorlage geht es um einen klaren Abbau der Autonomie der Gemeinden in einem Bereich, der zu den Kernaufgaben auf Gemeindeebene gehört. Die Volksschule, operativ in der Umsetzung, ist Sache der Gemeinde. Das entspricht auch dem von den Freisinnigen immer wieder postulierten und vertretenen Subsidiaritätsprinzip. Es gehört zu einem wesentlichen Bereich des Service public, wie man Schule auf Gemeindeebene umsetzt. Selbstverständlich im Rahmen dessen, was das kantonale Schulgesetz vorgibt. Vor allem auch, was die pädagogischen Inhalte der verschiedenen Schulen betrifft. Nachdem die Volksschule zu den Kernaufgaben der Gemeinden gehört, ist es auch zwingend, dass die Gemeinden mitreden können. Die Volksschule findet vor Ort statt. In den Gemeinden haben wir sogar den Grundsatz der Schule im Quartier. Das hat auch seine Auswirkungen auf die entsprechenden infrastrukturellen Planungen. Es ist richtig, dass man in der Schule schauen muss, wie das Geld investiert wird. Der Weg, den die Kommission mit ihrem Postulat aufzeigt ist der richtige. Es geht um eine Steuerung von Ressourcen, überall dort, wo es noch nicht stattgefunden hat. In der Stadt haben wir diesen Auftrag bereits weitgehend erfüllt. Dieses Postulat ist auch nach Ansicht unserer Fraktion auf dem richtigen Weg.

Aber die Vorlage «Volksschule aus einer Hand» gehört für uns zu dem bereits heute Morgen erwähnten Projekt Aufgabenteilung und Finanzierungsentflechtung. Es ist eines der wesentlichen Teilprojekte. Heute Morgen haben wir moniert, man könne nicht immer darauf verweisen und alles auf die lange Bank schieben. Ich gehe davon aus, dass dies auch die Regierung nicht machen wird, in dieser Vorlage nur primär die kleinen Dinge aufzunehmen, sondern primär die grossen Zuständigkeitsbereiche, bei denen es Überschneidungen gibt. Diese soll die Regierung an die Hand nehmen und die Hauptweichen stellen, damit man auf der operativen Ebene auch das andere umsetzen kann. Auf jeden Fall gehören Aufgaben- und Finanzierungsentflechtungen im Bereich der Schule sicher dorthin und nicht in eine separate Vorlage. Wenn man die Expertise anschaut, stellt man fest, dass es zahlreiche Elemente hat, die einem, wenn man schon länger im Schulwesen tätig ist, nicht ganz unbekannt vorkommen. Sie haben zwar verschiedentlich bereits zur selben Erkenntnis geführt, aber waren politisch nicht mehrheitsfähig. Wenn diese Vorlage so ausgearbeitet würde, denke ich, hätte sie keine Chance bei der Stimmbevölkerung. Daher ist unsere Fraktion der Meinung, dass man den Kredit nicht sprechen soll. Das Zwischenschieben von Schulregionen ist unklar, dann auch in der Ausgestaltung mit den Kompetenzen, Regionalleitungen und auch das Thema Schulleitungen das bereits verschiedentlich kontrovers diskutiert

worden ist. Wir glauben kaum, dass das zu einer deutlichen Reduzierung des Verwaltungsaufwandes führen würde. Inhaltlich ist sehr wichtig: Die Schule vor Ort, die Schule in der Gemeinde, Service Public, damit die Eltern vor Ort ihre Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner haben. Es ist zudem wichtig, dass man auf Gemeindeebene bei der Anstellung von Lehrpersonen weiterhin mitreden kann. Das ist von zentraler Bedeutung. Wir können unsere Einwohnerinnen und Einwohner bei schulischen Fragen nicht einfach an den Kanton verweisen. Selbst wenn man nicht in Frage stellt, dass Sie ihre Aufgabe sicher gut erfüllen würden. Ein *No-Go* ist unseres Erachtens auch die Frage der Finanzierung der Infrastruktur. Es kann nicht sein, dass die Gemeinden die ganzen infrastrukturellen Kosten zu tragen haben und der Kanton bestimmt, was er möchte, im Sinne eines Bestellers. Dies widerspricht dem Grundsatz «Wer zahlt befiehlt». Er müsste das zwar sowieso, auch wenn das Modell entsprechend umgesetzt würde. Aber stellen Sie sich vor, zu welchen absurden Situationen das führen könnte in Gemeinden, wo infrastrukturelle Kredite gesprochen werden müssten. Sie würden abgelehnt. Es wäre wiederum auf der Ebene des Kantons, die entsprechenden Schlüsse zu ziehen. Das gehört auf die Gemeindeebene. Zusammenfassend halte ich im Namen unserer Fraktion fest, dass es unbestritten ist, dass der Kanton auch in einem solch kleinen Kanton wie Schaffhausen die pädagogischen Eckwerte setzt, was Volksschule ist und was sie beinhaltet. Das ist Sache des Kantons. Dort ist auch die Aufsicht, aber die operative Umsetzung muss bei der Gemeinde bleiben. Im Übrigen sind die Gemeinden frei, miteinander zusammenzuarbeiten. Wir haben sehr viele gute Beispiele, wo es funktionierende Zweckverbände gibt. Das sind vor allem die im schulischen Bereich. Sie können sich selber organisieren und das Ganze soll von unten demokratisch wachsen. Schule geht uns alle etwas an und gerade wenn wir von diesem Grundsatz ausgehen, können wir nicht einfach die Schule auf die abstrakte Ebene der kantonalen Aufsicht verlegen. Es wurden noch keine Antworten in Bezug auf die Rechtsmittelwege gegeben. Auch hier bewährt sich üblicherweise der Weg dessen, dass man auf einer kommunalen Ebene entscheidet, dies nachher an einen Regierungsrat weiterziehen kann und dann an die Verwaltungsgerichte. Wie das hier aussehen würde, das kann offenbleiben. In Würdigung all dieser Umstände wird unsere Fraktion dem beantragten Kredit nicht zustimmen können. Ich kann aber gleichzeitig signalisieren, dass unsere Fraktion dem Postulat der Spezialkommission zustimmen wird.

**Rainer Schmidig (EVP):** Der Kommissionspräsident hat uns den Kommissionsbericht heute ausführlich dargelegt, warum die Spezialkommission zum Entscheid gelangte, den Antrag des Regierungsrats bezüglich des Kredits von 1.8 Mio. Franken für die Ausarbeitung eines Hauptprojektes

zur Umsetzung der Forderung «Volksschule aus einer Hand» abzulehnen. Unsere Fraktion kann sich der Argumentation der Kommission vollumfänglich anschliessen. Aus Effizienzgründen verzichte ich auf Wiederholungen von Statements, die wir bereits gehört haben. Wir anerkennen, dass die Regierung mit der Vorlage den ihr vom Parlament erteilten Auftrag vollständig erfüllt hat und bedanken uns für die ausführliche Vorlage. Wir finden aber, dass dieser grosse Schritt so nicht zum Ziel führt und nicht umsetzbar ist. Das abgelehnte Schulgesetz lässt grüssen. Es sind kleinere, dafür zielführende Schritte gefragt. Die umfangreiche Vorlage hat aber auch gezeigt, dass mit einer gezielten Ressourcensteuerung Klassengrößen und damit Ausgaben für Kanton und Gemeinden besser optimiert werden können. Damit unterstützt unsere Fraktion die Anträge der Kommission und wir werden auch dem Postulat zustimmen.

**Kurt Zubler (SP):** Wir haben es gehört, die Regierung hat einen Auftrag aus dem EP 14, diese K12-Massnahme, sehr ausführlich ausgeführt und uns vorgelegt. Wenn ich die Vorredner gehört habe, wie klar sie begründet haben, weshalb diese Aufhebung der Gemeindeautonomie, beziehungsweise diese Idee der Kantonalisierung der Schulen ein *No-Go* sei, bin ich etwas erstaunt. Ich erinnere mich an die Diskussion zum EP 14 zurück, als wir den Antrag gestellt haben, dies nicht zu verfolgen. Denn wir hatten gleichzeitig eine Strukturreformdebatte. Diese war noch nicht entschieden. Wir haben damals schon gesagt, wenn die vom Volk abgelehnt wird, werden wir genau wieder diese Diskussion haben und Sie werden sagen, dass das wegen der Gemeindeautonomie nicht geht. Wir haben trotzdem diesen Auftrag gegeben und eine sehr umfangreiche, inhaltlich spannende Studie erhalten. In der Studie beziehungsweise in den politischen Rahmenbedingungen hat es ein paar Knackpunkte, die für uns völlig unverständlich sind. Dies auch in Bezug auf den Auftrag, der gegeben wurde. So ist beispielsweise mit der Finanzierung keine Volksschule aus einer Hand vorgesehen, sondern wird die alte Mischfinanzierung vorgeschlagen. Auch mit Verweis auf EP14, dass der Kantonsrat keinen Steuerfussabtausch wolle, was eine völlig andere Büchse war, weil dort ein paar Effekte verrechnet werden sollten. Hier wäre es klar im Rahmen einer Vorlage gegangen, nicht zu der, die wir vorgelegt erhalten, auch in Bezug auf die Frage der Infrastruktur. Das hätte nicht zu einer einheitlichen Lösung geführt, sondern zu einer geteilten Verantwortung mit neuen Schnittstellen und sicher zu neuen Konflikten. Die Studie hat aber sehr deutlich aufgezeigt, dass eine solche Vorlage, wie sie jetzt im Hauptprojekt erarbeitet werden sollte, mit grosser Sicherheit an der mangelnden Akzeptanz beim Volk scheitern würde. Zu Recht, weil auch ich und die Mehrheit meiner Fraktion sind der Meinung, dass wir nicht eine Strukturreform eingesetzt haben, die zum Beispiel einen Einheitskanton bringt. Das Volk hat beschlossen, dass es weiterhin

eine Gemeindevielfalt und -autonomie haben will. Das heisst, wir vom Kanton müssen schauen, dass die Gemeinden stark sein können und dass sie starke Aufgaben erhalten. Dazu gehört auch die Schule. Wir sind deshalb ebenfalls der Meinung, dass der Antrag und das Hauptprojekt beziehungsweise der Verpflichtungskredit von 1.8 Mio. Franken abgelehnt werden soll. Wir wissen aus EP 14, aus der BAK-Basel-Studie, wo wir am meisten Möglichkeiten haben, um Ressourcen frei zu spielen. Dies ist im Bereich der Verdichtung. Eine Möglichkeit ist die Ressourcensteuerung. Die Kommission hat sich einlässlich damit befasst und ist zum Schluss gekommen, dass dieser Weg zu gehen sei. Diese Frage der Ressourcensteuerung ist in der Vorlage zur Entlastung der Klassenlehrpersonen angelegt, die am 9. November in der Kommission besprochen wird. Dieser Weg soll begangen werden. Die Kommission ist sich einig, dass dieser Gewinn vor allem in die Verbesserung der Schulqualität investiert werden soll. Dazu gehört die Entlastung der Klassenlehrpersonen, die schnell kommen soll. Wir werden beim Postulat noch auf diese Frage eingehen.

**Matthias Frick (AL):** Die «Volksschule aus einer Hand» ist eine Sparmassnahme aus einem Sparprogramm, das wir von der linken Seite so nie wollten. Vielleicht hat uns Regierungsrat Christian Amsler auch getäuscht und wollte im Erziehungsdepartement nie sparen. Deshalb hat er uns solch unmögliche Vorschläge gemacht. «Volksschule aus einer Hand» wäre dann, nach den kostenpflichtigen Stunden in der Kantonsschule und den Kürzungen bei der Schulzeit eines Schülers der letzte der unmöglichen Vorschläge, der übriggeblieben ist und noch nach einem Dolchstoss verlangt. Diesmal schaffen wir das vielleicht sogar im Parlament. Ob das an den vergangenen guten Rechnungsabschlüssen liegt, sei mal dahingestellt. Unsere Fraktion hatte zwar etwas gegen das Sparpaket ESH4 gehabt, wir haben aber nichts gegen die Weiterentwicklung des Kantons, da werden wir immer eine unterstützende Kraft sein – Stichwort Finanzierungsentflechtung. Auch haben wir nichts gegen Verdichtung von Schulklassen, die Weiterentwicklung des Schulwesens. Wir haben von allen Vorrednern gehört, dass diese Verdichtung notwendig ist, aber sie findet nicht von selbst statt. Das konnten wir in den letzten Jahren feststellen. Auch wenn das Erziehungsdepartement bereits mit heutigen Instrumenten eine Verdichtung nicht in dem Umfang wie jetzt anpeilt, könnte eine gewisse Verdichtung erreicht werden. Nun zu «Volksschule aus einer Hand»: Wir unterstützen die «Volksschule aus einer Hand» zwar nicht in der Form, wie sie uns Regierungsrat Christian Amsler vorschlägt. Aber die Idee einer Volksschule aus einer Hand unterstützt die AL-ÖBS Fraktion. Das Problem ist, dass diese Vorlage weniger visionär ist, als sie vorgibt. Das haben wir schon von Kurt Zubler gehört. Sie wurde aus einer Sparmassnahme geboren. Das ist ein Grundproblem. Das ist keine optimale Startvoraussetzung.

Unsere Fraktion ist der Meinung, man sollte auf das Geschäft eintreten und es weiterverfolgen. Man könnte am von der Regierung beantragten Beschluss arbeiten und diesen wo nötig anpassen. Man könnte auch das Geschäft sofort an die Regierung mit dem Auftrag zurückweisen, eine richtige Vorlage mit dem Ziel einer Schule aus einer Hand auszuarbeiten. Man könnte dann auch den Auftrag geben, die Volksschule bei den Gemeinden anzusiedeln, Raphaël Rohner, um Ihre Bedenken noch aufzunehmen.

**Andreas Gnädinger (SVP):** Wir können uns der Kommission anschliessen. Es bringt nichts, einen Kredit für eine Vorlage zu sprechen, bei der jetzt schon absehbar ist, dass sie überhaupt keine Chance vor dem Volk hat. Wir werden der Kommission zustimmen und diesen Kredit nicht genehmigen.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich danke Ihnen für diese sachliche Diskussion. Ich bin froh, dass der Kommissionspräsident uns in seinem Eingangsvotum ermahnt hat, dass wir bei den traktandierten Geschäften nicht schon zum Postulat reden. Wir von der Regierung werden uns im nächsten Geschäft auch ordentlich zur Haltung zum Postulat äussern. Da kann ich schon anzeigen, dass wir inhaltlich nichts gegen dieses Postulat haben. Ich freue mich, dass einige Sprecher, aber auch der Kommissionspräsident uns attestiert haben, dass wir diese aufgetragene Hausaufgabe, die bestellte Machbarkeitsstudie als Ergänzung zur EP14-Idee, gut gemacht haben. Kurt Zubler hat gesagt, die Studie sei inhaltlich spannend gewesen und zeige viel auf. Es war wichtig, dass wir schwarz auf weiss diese *Facts and Figures* konzentriert beisammen haben. Es ist immer die politische Komponente, die neben dem Technischen, Sachlichen und dem Monetären mitspielt. Wir haben mit dieser Chancen-Risiken-Matrix, die Sie im Bericht finden, sehr ausführlich die Problematiken aufgezeigt, die Sie selber auch zum Teil in Ihren Voten erwähnt haben. Kurz gehe ich auf einzelne Fraktionssprecher ein: Für die Haltung von Raphaël Rohner habe ich sehr viel Verständnis. Ich war auch einmal Schulreferent und weiss, dass man von «Schule vor Ort, vom Quartier, von Gemeinde» spricht. Nahe bei den Leuten mitreden, das ist sonnenklar und verständlich. Trotzdem bedaure ich die Grundhaltung ein bisschen. Kurt Zubler hat es auch angetönt, dass der Mut in diesem Kanton fehlt. Wir haben kleinräumige Strukturen und die politische Analyse ist sicher richtig. Es ist viel Verständnis vorhanden, wenn man an die Struktur dieser Diskussionen denkt, dass man in diesem Kanton den Weg der kleinen Schritte gehen will. Das ist sicher nicht falsch. Aber man könnte auch den anderen Weg gehen, den wir im Prinzip mit dieser Vision und Machbarkeitsstudie «Schule aus einer Hand» aufzeigen wollten. Matthias Frick hat gesagt, es sei keine Vision. Da kann man geteilter Meinung sein. Es ist ein schwieriger Weg, dahin zu kommen, was

wir aufgezeigt haben. Es ist klar, dass der politische Meinungsbildungsweg auch in einer allfälligen Volksabstimmung ganz sicher sehr anspruchsvoll ist. Ich fand die Geschichte mit der Infrastruktur spannend. Wir haben das intensiv auch in der Begleitung besprochen. Ich habe Verständnis für Matthias Frick, der in der Kommission immer gesagt hat, es sei nicht ganz konsequent durchgedacht, die «Schule aus einer Hand». Der Teil Infrastruktur wäre bei den Gemeinden geblieben. Auf Seite 22 der Studie sehen Sie, warum es sehr schwierig gewesen wäre, wenn man auch die Immobilien in dieses Modell hineingedacht hätte. Man hat bei allen Voten gehört, dass Einigkeit besteht und dass wir Handlungsbedarf mit der Verdichtung haben. Auch in der Studie ist beschrieben, dass es eigentlich das anerkannte Modell in der Schweiz gibt. Das finden Sie auf Seite sieben, dass in einem Schulsystem die massvolle Erhöhung um einen Schüler in einem System drei bis fünf Prozent Einsparung bringt, unabhängig davon, ob in einer Stadt, in einer Gemeinde oder in einem Kanton. Das ist bemerkenswert. Das zeigt die Studie von Stefan Wolter, die breit abgestützt ist. Daran wollen wir uns halten, dass wir im Kanton Schaffhausen ein qualitativ hochstehendes Bildungsangebot in der obligatorischen Volksschule haben. Davon bin ich überzeugt. Aber eben zu einem vernünftigen Preis. Die Studie zeigt klar auf, dass wir am falschen Ort Geld investieren, nämlich in den Strukturen. Da könnte man sehr wohl einen ansehnlichen Beitrag in das System Schule zurückgeben. Man kann streiten, ob das zweieinhalb, vier-einhalb oder siebeneinhalb Mio. Franken oder gar zehneinhalb Mio. Franken sind. Das haben einige bemerkt, dass wir dies im Rahmen des Postulats noch einmal diskutieren möchten. Es gibt viele Anliegen von allen Seiten. Einige wollen alles in der Entlastung der Staatsrechnung herausholen. Andere wollen alles ungesehen oder nicht aufgesplittet in das System Schule zurückfliessen lassen. Ich werde mich zu dieser Frage im Namen der Regierung beim Postulat eindeutig äussern. In diesem Sinne haben wir von der Regierung Verständnis. Wir haben das kommen sehen, dass es sehr schwierig sein wird. Das hat Peter Scheck während der sachlichen Diskussion aufgezeigt, dass es nicht einfach sein wird, dieser «Volksschule aus einer Hand» bereits im Kantonsrat zum Durchbruch zu verhelfen. Aber wir haben jetzt nicht einfach einen Scherbenhaufen, sondern wir haben diesen Weg politisch gewählt. Beim nächsten Geschäft können wir einen Schritt in die Zukunft machen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

## Abstimmung

**Mit 50 : 1 wird der Antrag der Spezialkommission, die Vorlage ohne Diskussion abzulehnen, zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.**

\*

### **4. Postulat Nr. 2017/8 der Spezialkommission 2017/4 betreffend Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen**

*Schriftliche Begründung:*

*Trotz der Ablehnung der regierungsrätlichen Vorlage 2017/4 betreffend das Verfahren zur Umsetzung der Massnahme K-012 «Volksschule aus einer Hand» des Entlastungsprogramms 2014 ist die Spezialkommission überzeugt, dass gewisse Elemente der Vorlage wiederaufgenommen werden sollten. Die darin angedachte Verdichtung der Volksschule dient nicht nur zur Förderung der Zusammenarbeit der Gemeinden, sondern hat das Potenzial, die durch die Optimierung der Klassengrössen gewonnenen Einsparungen mindestens zu einem grossen Teil wiederum für die Schule und damit zur Erhaltung oder Steigerung der Schulqualität einzusetzen. Die Verdichtung der Volksschule soll mit einer angemessenen Ressourcensteuerung (Finanzielle Mittel, welche vom Kanton den Gemeinden zum Betrieb der Volksschule zugewiesen werden) erzielt werden. Ein entsprechendes Steuerungsmodell (Ressourcensteuerung) wurde dem Kantonsrat bereits im Rahmen der Vorlage zur Finanzierung einer zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen (13-101) 2013 vorgelegt.*

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Die erste Ergänzung ist, dass ich ausdrücklich Wünsche, dass der Kantonsrat diese Arbeit, die die Regierung geleistet hat, zusätzlich noch verdanken werde. Ich bitte Sie noch darauf einzugehen. Ich bedanke mich speziell für die ausgezeichnete Zusammenarbeit innerhalb der Kommission. Der Dank richtet sich aber auch an die kooperative Zusammenarbeit mit Regierungsrat Christian Amsler und Departementssekretär Roland Moser. Lange haben wir diskutiert, ob eine Motion oder ein Postulat der bessere Weg für eine rasche Umsetzung der längst überfälligen und eigentlich unbestrittenen Nachbesserungen in der Volksschule sei. Wir wurden uns einig, dass das vorliegende Postulat am besten dazu geeignet ist, zumal das Erziehungsdepartement signalisierte, dass der Prüfungsauftrag im Sinne der Regierung sei und eine diesbezügliche Vorlage in kurzer Zeit vorliegen werde. Zur Diskussion steht der meines Erachtens nicht gerade sehr präzise Satz im Postulat, der da heisst: «Ein Grossteil der Einsparungen, welche durch eine

Verdichtung erzielt wird, soll in die Schulqualität reinvestiert werden.» Was heisst nun tatsächlich Schulqualität? Da gehen die Meinungen auseinander. Wie Sie wissen, steht das als oberstes Gebot für uns im Vordergrund für eine solche Vorlage: Die kostenneutrale Umsetzung der Klassenlehrer. Da fragt man sich, ob das Schulqualität oder eine andere Massnahme ist. Was heisst ein Grossteil? Mathematisch bewegt sich ein Grossteil zwischen fünfzig und hundert Prozent. Nichts anderes. Jeder von uns im Rat wird deshalb eine etwas andere Auffassung darüber haben. Umso wichtiger wird es deshalb sein, dass die Vorlage auch Varianten aufzeigen wird, die im Rat diskutiert und fixiert werden können. Die kostenneutrale Umsetzung der Klassenlehrerentlastung wird sicher ein zentrales Anliegen sein. Ich möchte ein persönliches Votum zur Aktion der Kindergartenlehrpersonen der Stadt Schaffhausen und der Gemeinde Neuhausen abgeben. Ich teile die Meinung von Zeno Geisseler vollumfänglich, die er in den Schaffhauser Nachrichten publiziert hat. Mich hat es speziell geärgert, dass die zuständigen Personen wussten, dass wir kurz vor der Zielgeraden stehen. Auch scheint mir zudem das Berufsethos etwas abhandengekommen zu sein. Die Schuld einseitig dem Erziehungsdepartement und speziell dem Erziehungsdirektor für die unglaublich lange Pendezenz zuzuweisen, erachte ich als grundsätzlich falsch. Der mit grosser Dummheit und sorgfältiger Ignoranz verfasste Flyer, der vor kurzem die Briefkästen der Bevölkerung überflutete, geht weiter in diese Richtung mit ehrverletzenden Äusserungen gegenüber dem Erziehungsdirektor. Es war schliesslich der Gesamtratsrat, der mit der EP 14-Massnahme «Volksschule aus einer Hand» die Umsetzung dieses Anliegens blockierte und mit ihm der ganze Kantonsrat, der diese Massnahme schliesslich gutgeheissen hat. Ausserdem hat der Kantonsrat die Vorlage der Spezialkommission «Entlastung der Klassenlehrpersonen» mehrheitlich an die Kommission zurückgewiesen, weil sie damals noch nicht kostenneutral ausgewiesen werden konnte. Zudem müssen sich einzelne Kantonsräte selber an der Nase nehmen, die mit grösster Gelassenheit und Ausführlichkeit einzelne Randthemen weitschweifig diskutieren, obwohl die Meinungen immer schon längst gemacht sind. Auch in einem Parlament heisst Demokratie, primär Entscheide fällen und nicht nur schwatzen. Auf diese Weise haben sich die wichtigen Traktanden – das heutige gehört auch dazu – immer wieder verschoben. Jetzt haben wir die Möglichkeit, das Dilemma zu lösen. Ich hoffe, Sie stimmen dem Antrag der Spezialkommission zu und stimmen für das Postulat.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Das Votum von Peter Scheck beinhaltet einen wichtigen Satz: «Jetzt haben wir die Möglichkeit, gemeinsam das Dilemma zu lösen.» Das hat mir gefallen. Ich kann Ihnen sagen, da steht

einer, der sich das ganz zuvorderst wünscht. Hoffentlich mit Ihnen zusammen. Jetzt nehme ich aber zum Postulat Stellung. Peter Scheck hat bereits einiges gesagt. Wir haben am 21. Februar 2017 den Bericht und Antrag betreffend das Verfahren zur Umsetzung dieser Massnahme K012 «Volksschule aus einer Hand» an den Kantonsrat beantragt um damit auf das Hauptprojekt einzutreten. Das war der Auftrag. Wir haben vorhin gehört, dass wir auf der Basis einer Machbarkeitsstudie aufzeigen, zu welchen Vor- und Nachteilen sowie auch zu welchen finanziellen strukturellen Folgen so eine Massnahme, die anspruchsvoll ist, umgesetzt werden könnte. Im Weiteren sollte die Vorlage Vorschläge zur Projektorganisation sowie einen Kreditantrag beinhalten. Das haben wir miteinander besprochen. Am 22. August hat die Spezialkommission unter der Leitung von Dr. Peter Scheck dieses Postulat, worüber wir jetzt befinden, eingereicht. Dieses Postulat soll vorbehältlich einer Ablehnung sicherstellen, dass nicht alles aufs Eis gelegt ist, sondern dass das Vorhaben Verdichtung in eine Zukunft geführt werden kann. Begründet wird das Vorgehen von Seiten der Spezialkommission einerseits mit einer ablehnenden Haltung zu einer Kantonalisierung. Das haben Sie heute Morgen dargelegt. Dies wäre wohl auch vor dem Volk nicht mehrheitsfähig. Die Spezialkommission kommt im Bericht und auch im Postulat zum Schluss, dass zu einem eine moderate Verdichtung der Volksschule angezeigt sei. Zum anderen Teil soll ein Grossteil der frei werdenden Mittel in die Schulqualität reinvestiert werden. Darüber kann man sich streiten. Das Ziel soll mit einer angemessenen Ressourcensteuerung finanzielle Mittel, die vom Kanton den Gemeinden zum Betrieb der Volksschule zugewiesen werden, erreicht werden. Ein entsprechendes Vorhaben wurde vom Kantonsrat im Rahmen der Vorlage 13-101 zur Finanzierung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrpersonen zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal vorgelegt. Es war eine Ergänzungsvorlage ESH3. Zur Haltung des Regierungsrates zu diesem Kommissionspostulat: Die Regierung hadert nicht mit der ablehnenden Haltung der Spezialkommission zum Hauptprojekt «Volksschule aus einer Hand». Aber natürlich bedauern wir den fehlenden Mut zu einer umfassenden Neuorganisation der Volksschule. Insbesondere zu einer einfachen, schlanken Organisation, die in diversen Bereichen vielversprechende Vorteile, neben den diskutierten Nachteilen, im Vergleich zu heute aufgewiesen hätte. Der Regierungsrat geht aber davon aus, dass eine Mehrheit der Mitglieder des Kantonsrats einer «Volksschule aus einer Hand» im Rahmen einer Volksabstimmung keine Chance eingeräumt hat. Das können wir auch verstehen. Die Autonomie der Gemeinden in schulischen Belangen spielt dabei, wie in der Machbarkeitsstudie aufgezeigt, offensichtlich die zentrale Rolle. Sie hat eine Verbesserung der Organisation der Volksschule in kleinen Schritten und ohne Autonomieverlust vorgeschlagen. Es

zeigt sich im Nachgang, dass das damals vom Regierungsrat vorgeschlagene Vorgehen in zwei Schritten mit einem Vor- und Hauptprojekt sinnvoll war. Das wurde damals intensiv diskutiert. Es war eine ressourcenschonende Übungsanlage. Zum Postulat Ressourcensteuerung: Der Regierungsrat begrüsst das wesentliche Element einer Kantonalisierung der Vorschule, trotz Ablehnung des Hauptprojekts. Laut der Kommission soll das Schulsystem Volksschule aufgenommen werden. Dieses soll verdichtet und optimiert werden, wodurch «unnötig falsch eingesetzte Mittel» frei werden. Das Ziel soll mittels Ressourcensteuerung erreicht werden. Dabei soll der Mittelzufluss von Seiten des Kantons für den Betrieb der Volksschule an die Gemeinden, unter anderem auch auf Basis der Schülerzahlen stattfinden. Wie immer man das dann auch ausgestaltet, eine vermehrte Zusammenarbeit ist unbestritten. Verdichtung kann man nicht gratis haben, sie soll im Bereich Volksschule angestrebt und gefördert werden. Ein Grossteil der frei werdenden Ressourcen soll für die Erhaltung und Steigerung der Schulqualität eingesetzt werden. Unter anderem auch für die Realisierung der zusätzlichen Entlastung der Klassenlehrperson. Es gibt aber weitere Reinvestitionsmöglichkeiten, wie beispielsweise die gleiche schulische Angebotspalette im ganzen Kanton. Diese ist heute vor allem auf der Oberstufe nicht gewährt, wenn wir von Chancengerechtigkeit oder Gleichheit sprechen. Dann werden wir über die gleichen Unterstützungsangebote im sonderpädagogischen Bereich Förderung und Finanzierung, Tagesstrukturangebote eine Volksabstimmung haben. Zudem auch über die dringend nötige Entlastung der Klassenlehrpersonen. Das Fazit ist: Das Anliegen des Regierungsrats zur Optimierung der Situation an den Volksschulen im Kanton Schaffhausen bleibt mit dem vorliegenden Postulat gewahrt. Dies unterstützen wir. Der Regierungsrat bedauert, dass der Kantonsrat den Einstieg in das Hauptprojekt «Volksschule aus einer Hand» ablehnt, erachtet jedoch die Anliegen des Postulats als wichtig und sinnvoll. Der Regierungsrat hätte auch ohne Postulat eine entsprechende Vorlage ausgearbeitet. Der Regierungsrat wird bei der Bearbeitung des Postulats die parallel laufenden Arbeiten zur Entflechtung der Finanzströme zwischen Kanton und Gemeinden gebührend berücksichtigen.

**Thomas Stamm (SVP):** Die SVP-EDU-Fraktion hat sich intensiv mit dem Postulat auseinandergesetzt und es kontrovers diskutiert. Auch nach der Fraktionssitzung wurden noch Gespräche mit Departementssekretär Roland Moser geführt. Sie ahnen es, unsere Fraktion tut sich schwer mit einzelnen Textpassagen in diesem Postulat. Grundsätzlich begrüssen wir die Ressourcensteuerung, die die Verdichtung der Klassen anstrebt und können auch mit einem alternativen Finanzierungsmodell durch Vollzeiteinheiten anstelle einer Schülerpauschale leben. Das ist für uns ein zwingend notwendiger Schritt in die Zukunft der Schulfinanzierung. Am Schluss des

Postulats findet sich im letzten Satz eine Passage, die einen zu weiten Interpretationsspielraum zulässt. Ein Grossteil der Einsparungen, die durch eine Verdichtung erzielt werden, soll in die Schulqualität reinvestiert werden. Dieser Satz ist eine Blackbox und es gibt Definitionsbedarf, was das Erziehungsdepartement unter «Schulqualität» und «Grossteil reinvestiert» versteht. Was bleibt bei den Gemeinden? Wo greift der Kanton zu? Wer entscheidet, was wo investiert wird? Was haben die Gemeinden zu bestimmen? Wo werden sie allenfalls ausgehebelt? Dieser Satz ist unglücklich und zeigt auf, dass sich die Kommission mit der Formulierung schwergetan hat.

Wir sind der Meinung, dass eine Motion mit einem klaren Auftrag das bessere Instrument gewesen wäre. Wir werden bei einer Ablehnung des Postulates eine Motion zum ersten Teil des Postulates einreichen, die sich mit den Fragen zu Definition der Schulfinanzierung befasst und wo konkret Reinvestitionen in die Schule gemacht werden sollen. Deshalb wird unsere Fraktion dieses Postulat grossmehrheitlich ablehnen. Dennoch erwartet unsere Fraktion bei einer Annahme des Postulats eine Vorlage der Regierung, die unsere gestellten Fragen und angetönten Befürchtungen aufnimmt. Wir werden uns dann auch in einer allfälligen Kommission dementsprechend einsetzen.

**Raphaël Rohner (FDP):** Wie bereits im letzten Geschäft angekündigt, wird unsere Fraktion diesem Postulat zustimmen. Eine kleine Vorbemerkung zuhanden des Fraktionssprechers der SVP-EDU, Thomas Stamm: Über die Formulierung haben wir länger diskutiert. Das ist der Vorteil des parlamentarischen Instruments des Postulats, das noch nicht eine präzise formulierte Auftragsstellung vorlegt, von der man nicht mehr abweichen kann und drei Tage darüber diskutiert werden kann, wo das Komma gesetzt wird. Wir haben bewusst diese Formulierung gesucht. Das Postulat ermöglicht unserer Regierung, allen voran unserem Erziehungsdirektor, genaue Abklärungen zu machen. Das hat der Präsident der Spezialkommission zutreffend gesagt. Die Regierung kann Vorschläge unterbreiten und in Varianz zu denken. Schliesslich erhoffe ich mir daraus, dass man anschliessend in einer Spezialkommission, die allenfalls mit denselben Personen der vorherigen Kommission besetzt ist, diese Vorschläge auf ähnlich konstruktive und zielführende Art diskutiert werden können. Es wäre müssig, heute darüber zu diskutieren, was Schulqualität im engeren und auch in weiterem Sinn ist. Der Jurist würde sagen, dass es sehr unterschiedliche Anschauungen gibt. Es gibt aber sehr wohl Punkte, bei denen wir uns bereits einig sein können, das hat der Erziehungsdirektor erwähnt. Es geht sicher auch darum, dass schulische Angebote auf der Sekundarstufe I näher geprüft werden. Es geht um Chancen, Angebotsgleichheit in den Gemeinden, um sonderpädagogische Angebote, aber auch um die Frage der

längst anstehenden Entlastung der Klassenlehrpersonen. Die braucht es nun einmal. Und man soll Optimierungsmöglichkeiten haben. Das zeigt diese Expertise auf. Diese Expertise muss man nicht shreddern, sondern es geht jetzt darum, dass man sie ausgehend von jenen Erkenntnissen ergänzt. Man soll aber auch aus dem Erfahrungsbereich des Erziehungsdepartements Vorschläge unterbreiten, die dann mehrheitsfähig sind. Zum Votum von Regierungsrat Christian Amsler ist zu sagen: Sie haben Mutlosigkeit erwähnt. Für mich gibt es in der Demokratie eine Differenzierung bei der Mutlosigkeit.

Man kann im Wissen darum, dass etwas keine Chance hat, trotzdem das Ganze durchziehen. Wir haben das bei der Schulgesetzrevision auch erlebt. Man schaut, dass man eine mehrheitsfähige Lösung präsentiert. Wir haben die Arbeit des Regierungsrats gewürdigt. Eine Erreichung der Mehrheitsfähigkeit heisst ab und zu, dass man eine zweite Runde einschlagen muss. Nachher bringt man etwas Substanziertes, das bei der Bevölkerung und auch bei den Gemeinden entsprechend auf Akzeptanz stösst. Darum bin ich zuversichtlich, dass wir eine gute Lösung finden. Unsere Fraktion wird auf das Postulat eintreten und es erheblich erklären.

**Matthias Frick (AL):** Die AL-ÖBS-Fraktion gibt Ihnen bekannt, dass wir empfehlen, das Postulat erheblich zu erklären. Dies aufgrund der Beratungen in der Fraktion vor einem Monat. Es kann sich aber je nach Diskussion noch verändern. «Volksschule aus einer Hand» haben wir eben abgelehnt. Das Projekt wird nicht weiterverfolgt. Dies hauptsächlich mit der Begründung, dass es nicht durchkomme und dass man Angst davor habe, dass das Stimmvolk dem nicht zustimmen wird, weil es sich gegen die absehbaren Auswirkungen wenden wird. Ohne mich negativ zu diesem Kommissionspostulat, das ich auch unterschrieben habe – obwohl ich eine Kommissionsmotion wollte – zu äussern, möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass es sehr blauäugig ist, zu glauben, dass aus der Einführung einer Ressourcensteuerung die Einsparungen in der Grössenordnung von sieben Mio. Franken bringen soll und weniger tiefgreifende Umwälzungen im Schulsystem dieses Kantons resultieren. Das rufe ich in Erinnerung, denn wir haben diese Ressourcensteuerung im Rahmen der Entlastung der Vorlage «Entlastung Klassenlehrpersonen» bereits diskutiert. Dabei ging es um Einsparungen von 1.85 Mio. Franken, nicht um fünf oder sieben Mio. Franken. Es sind 7.5 Mio. Franken. Aber bei der «Volksschule aus einer Hand» sollten nur zwei Drittel realisiert werden. Es werden voraussichtlich mehr als bei der «Entlastung Klassenlehrpersonen» sein. Bereits dort musste man davon ausgehen, dass mindestens drei Primarschulstandorte die Situation nicht lösen können. Dass mindestens zwei Orientierungsschulstandorte die Situation nicht lösen können und dies alles, wenn man Korrekturfaktoren anwendet, die noch irgendwelche bessere Bedingungen

einrechnet. Bitte behalten Sie dies in Erinnerung, wenn wir über diese Ressourcensteuerung sprechen. Das Postulat ist aus der Überlegung für Schulstandorte in kleinen Gemeinden heraus, brandgefährlich. Aber ich bin der Ansicht, dass man die Ressourcensteuerung angehen sollte, in welcher Form auch immer. Denn wenn man offen darüber diskutiert, was die Auswirkungen sind und wenn die Vorlage besteht, dann wird es eine Diskussion geben, bei der sich alle im Kanton beteiligen können.

Dann wird es auch nicht ohne Volksabstimmung gehen und die Diskussion wird genau den gleichen Wegen entlang führen, wie die Diskussion, wenn wir die «Volksschule aus einer Hand» vor das Volk gebracht hätten.

**Jürg Tanner (SP):** Wir haben dieses Postulat auch sehr intensiv in unserer Fraktion diskutiert. Ich mache eine kleine *tour d'horizon*: Ich behalte das Ganze im Auge, aber leider ist es ein Gesamtkontext, den man beachten muss. Das Postulat will, dass man eine Vorlage ausarbeitet, die das in der ehemaligen Vorlage zur Finanzierung der Entlastungsstunde für Lehrkräfte enthaltende Modell aufnimmt. Bitte beachten Sie, dass bereits da ein Wort falsch ist: «Ehemalig». Das Geschäft ist auf den 21. August datiert, es wurde von Ihnen an die Kommission mit dem gleichen Präsidenten, die am 9. November tagt, zurückgewiesen. Somit ist das keine ehemalige Kommission, sondern eine bestehende. Diese Kommission wird das Schulgesetz, unter Anderem Art. 8a, beraten. Dabei geht man von einem Jahreslektionenvolumen pro Schüler aus. Wir haben somit ein fertiges Finanzierungsmodell, das am Schluss eine Einsparung von 1.8 Mio. Franken erbringt. Das ist übrigens so viel, wie die bestehende Vorlage gekostet hat. Man hat 1.8 Mio. Franken dafür ausgegeben. Eigentlich hätte man stattdessen etwas für die Lehrer machen können. Das Problem ist, dass die ursprüngliche, noch immer existierende Kommission Ihnen vorgeschlagen hat, einmal die Entlastungsstunde zu nehmen. Die Finanzierung würde dann in einer anderen Vorlage kommen. Das haben Sie jedoch abgelehnt. Das kann nicht sein. Es war nicht überraschend, dass ich von der Regierung nichts Substantielles gehört habe, was die Kommission jetzt machen soll. Die Kommission hat diesen Auftrag und ich werde mich dafür einsetzen, dass die 1.8 Mio. Franken gespart werden. Und dies sofort, damit Sie das beschliessen können. Diese Entlastung ist aber nicht für den Staat, sondern für die Lehrer. Was dann kommt, das ist schon sehr schwierig. Wenn jetzt dann wieder ein Auftrag an die Regierung erteilt wird, wieder etwas Ähnliches zu machen, dann kommt ein Bericht und Antrag. Dann machen wir wieder genau das, was wir vermeiden wollten: Diese Kommission wird gleichzeitig an zwei Orten herumwerkeln. Das ist nicht mit der Fraktion abgesprochen. Ich gebe zu, dass wir in der Fraktion ursprünglich einmal gesagt haben, dass es dieses Postulat nicht brauche, sondern die Kommission, die bereits an der Amtsdruckschrift 13-101 arbeitet soll das

erledigen. Das wäre dann ein Rekordtempo. Man hätte ein Postulat und dieser Bericht und Antrag liegt schon vor. Das wäre die Idee unserer Fraktion gewesen. Was mich stutzig macht, ist das, was Thomas Stamm vortragen hat. Denn das haben wir uns auch überlegt. Das ist etwas, das auch sehr unklar ist. Was ist überhaupt gemeint?

Sie sehen es anders als wir, darüber müssen wir nicht lange sprechen. Aber wie sehen wir es? Genau das gibt keine Klarheit, deshalb fürchten wir, dass wir einen Auftrag vergeben, der derart unklar ist, dass es kein Auftrag mehr ist. Ausnahmsweise wende ich mich an meine Kollegen von der linken Seite: Das, was Thomas Stamm gesagt hat, überzeugt mich und ich neige dazu, dem zuzustimmen, dass wir einen Auftrag vergeben, der mit der neuen Vorlage genau zu den gleichen Streitigkeiten führt. Wenn das Postulat abgelehnt wird, dann ist es einerseits an der Regierung, unbenommen eine Vorlage zu bringen. Das können sie immer, dazu braucht es kein Postulat. Andererseits kann man dann über eine Motion diskutieren. Sie müssen dann Vorschläge bringen. Dann sehen wir, ob diese angenommen werden oder nicht. Aber dann weiss man es wenigstens einmal. Denn wenn wir das Spiel so weiterspielen, dann sind wir genau im gleichen Nebel. Auch in der Kommission wissen wir dann eigentlich nichts. Ich sehe den Hintergrund, den die Kommission hatte. Ich verstehe übrigens auch, dass man sagt, man hätte für dieses Projekt bereits 1.8 Mio. Franken ausgegeben und man könne die Sache doch nicht einfach zurückweisen. Man hat ein wenig Mitleid. Aber ich persönlich muss Ihnen sagen – das ist nicht mit der Fraktion abgesprochen – ich werde dieses Postulat auch ablehnen. Dann wird die SVP voraussichtlich eine Motion machen und diese können wir diskutieren. Das scheint mir wirklich zielführend zu sein.

**Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP):** Wir sind uns bewusst, dass diese Aufgabe die Vorlage der Entlastung der Klassenlehrer damit nicht vom Tisch ist. Wir haben diese Kommissionssitzung diese Woche auf Wunsch von Jürg Tanner angesetzt. Wir werden die Vorlage wahrscheinlich in dieser Kommission behandeln, damit diese in diesem Rat durchkommt. Dann ist bereits ein Teil dieses Postulats erfüllt, aber vielleicht noch nicht alles, was die Regierung zusätzlich vorschlagen wird. Das kann dann, wenn die Vorlage kommt, beraten werden. Aber ich bitte Sie im Sinne der Unterstützung, dass es in diese Richtung weitergehen soll und Sie diesem Postulat zustimmen. Dann haben wir, wenn wir mit der Kommission «Entlastung Klassenlehrer» weiterfahren, mindestens jetzt die Unterstützung des gesamten Kantonsrats und bringen nicht noch einmal eine Vorlage, die dann eventuell wiederum abgelehnt wird. Irgendwo steht ein Spruch: «Fürchten Sie sich nicht, Jürg Tanner.» Irgendwo steht das, aber ich bitte Sie schon jetzt, vorwärts zu machen.

**Rainer Schmidig (EVP):** Wieder einmal bin ich von diesem Rat enttäuscht. Wir sind nämlich ratlos und ich kann Ihnen nur empfehlen, dieses Postulat jetzt zu überweisen, damit wir endlich weiterkommen.

Wir können dann an einer zielführenden Aufgabe arbeiten. Diese zielführende Aufgabe heisst, die Ressourcensteuerung endlich an die Hand zu nehmen. Was wir dann mit dem Geld machen, das hat die Regierung mit ihrer Vorlage in der Hand, wenn sie sie uns dann präsentiert. Wir haben ein Postulat in Auftrag gegeben und ermöglichen dem Regierungsrat damit, uns eine sinnvolle Lösung zu präsentieren. Diese werden wir dann diskutieren und auch in der Kommission ausführlich behandeln. Bitte stimmen Sie jetzt diesem Postulat zu.

**Andreas Schnetzler (EDU):** Ich danke Jürg Tanner, denn er hat versucht, Äpfel und Birnen zu trennen. Woher kommen wir? Grundsätzlich ist das eine Massnahme K12 des Entlastungsprogramms. Es ist im Anhang 2-12, unser Grundsatzbeschluss, den wir gefasst haben. K12 sah vor, 2018 den Nettoaufwand für den Kanton um 1.8 Mio. Franken zu reduzieren. Den der Gemeinden um 2.65 Mio. Franken. Wir haben das überwiesen. Es ist so: Der Beschluss eins wurde jetzt durchgezogen. Beschluss zwei, der im Beschlussprotokoll ist haben wir gestoppt. Das heisst, dieses Projekt wird nicht weiterverfolgt. Aber dieses Postulat mit seinem letzten Satz sieht keine Sparmassnahmen mehr vor. Die Mittel werden wieder eingesetzt. Darum stimme ich dem nicht zu, weil aus meiner Sicht durch die Ressourcensteuerung noch eine gewisse Sparmassnahme auf Seiten des Kantons bleiben soll. Zudem muss klar sein: Es gibt ein Kantonsanteil bei der Schule und einen Gemeindeanteil. Dort haben wir auch noch keine Klarheit.

**Christian Heydecker (FDP):** Rainer Schmidig hat gesagt, er sei von diesem Rat enttäuscht. Und ich bin irritiert. Ich bin schon lange in diesem Rat. Wie oft kommt es vor, dass eine Kommission einstimmig einen Kommissionsvorstoss macht? Das ist sehr selten. Wenn es dann einmal geschieht, dann ist man erstaunt. Man sagt, dass sich alle Kräfte von Links, der Mitte und Rechts zusammengerauft haben, um ein Projekt voranzutreiben, ein Problem zu lösen. Dieses Postulat war für mich ein Teil der vorhergehenden Vorlage, die wir abgelehnt haben. In der Fraktion habe ich auch gesagt, dass ich grundsätzlich gerne dieses Projekt weitergetrieben hätte. Denn ich gehöre nicht zu den Mutlosen, wie das Christian Amsler gesagt hat. Aber ich gehöre auch zu den Vernünftigen. Wenn ein grosser Konsens besteht, dass man eine solche Ressourcensteuerung will, dann bin ich bereit, diesen Projektkredit und dieses Projekt zu stoppen, um dann mit der grossen Mehrheit dieses Kantonsrats die Ressourcensteuerung an die Hand zu nehmen. Das war meine Haltung. Jetzt bin ich wirklich irritiert und

auch etwas verärgert ab den beiden grossen Fraktionen. Wie sprechen Sie mit Ihren Leuten in den Kommissionen? Sprechen Sie nicht miteinander? Es kann doch nicht sein, dass Sie Leute in die Kommission delegieren, die dort nach bestem Wissen und Gewissen arbeiten, sich zusammenraufen. Dann kommen sie in die Fraktionen und es werden ihnen die Hosen runtergelassen. So geht es wirklich nicht. Mindestens wir in unserer Fraktion gehen mit unseren Mitgliedern, unseren Kolleginnen und Kollegen anders um. Ich bin etwas irritiert über die Haltung und ich möchte an Sie appellieren, dieses Postulat zu überweisen. An die Kolleginnen und Kollegen, die noch nicht so lange im Kantonsrat sind: Der Regierungsrat ist bei der Umsetzung eines Postulats und auch einer Motion nicht sklavisch an den Vortext gebunden. Er muss einfach der ungefähren Stossrichtung nach eine entsprechende Vorlage bringen. Aber er ist nicht sklavisch an jedes Komma gebunden. Wenn Sie bei einzelnen Formulierungen etwas Mühe haben, das kann ich verstehen. Die Kommission hat versucht, eine Formulierung zu finden, hinter der alle stehen. Wenn gesagt wird, die SVP mache dann eine Motion die klarer ist, kann ich Ihnen bereits jetzt garantieren, dass die SP dann nicht zustimmen wird. Wenn die SP eine Motion macht, die auch in der Formulierung klarer ist, dann wird die SVP nicht zustimmen. So einfach ist das. Der bestehenden Formulierung konnten alle zustimmen. Andreas Schnetzler, wenn Sie sagen, mit diesem letzten Satz werde verhindert, dass auch zu Gunsten der Staatsrechnung etwas übrig bleibt, dann ist das nicht wahr. Im Text steht «ein Grossteil» – was heisst das? Das sind 50 Prozent plus, aber das heisst, der Rest der bleibt in der Staatsrechnung. Da wird auch gespart und es ist letztlich an uns, dann zu entscheiden, was mit dem Geld geschieht. Es liegt nicht am Regierungsrat. Er macht Vorschläge, aber das entscheiden letztlich wir, wahrscheinlich sogar das Volk. Lassen Sie uns jetzt einen Schritt vorwärts kommen und überweisen Sie dieses Postulat.

**Thomas Stamm (SVP):** Jürg Tanner, ich fühlte mich vorher wahnsinnig gebauchpinselt. Ich weiss nicht, ob das schon mal jemand von der SVP geschafft hat, Sie zu überzeugen. Ich erinnere Sie nochmals daran, was ich wirklich gesagt habe, nicht dass Sie mir später bei einer allfälligen Motion Wortbruch vorwerfen. Ich sagte, dass wir eine Motion zum ersten Teil des Postulats einreichen werden. Sie wird sich mit den Fragen zur Definition der Schulfinanzierung befassen und wo konkretere Investitionen in die Schulen gemacht werden sollen. Zum zweiten Teil werden wir uns in dieser Motion nicht äussern.

**Regierungsrat Christian Amsler:** Ich sage noch etwas zu den Zahlen, weil ein wenig ein *chrüsümüsi* gemacht wurde. Die Ur-Vorlage von Januar

2013 ging von einer klaren nominellen Gegenfinanzierung dieser Klassenlehrerentlastungsstunde aus. Das belief sich auf 850'000 Franken auf Kantonsseite und 1,223 Mio. Franken auf Gemeindeseite. Das war auch Inhalt des Votums von Andreas Schnetzler. Es ist klar, dass bei all diesen Geschichten über die Verdichtung, die wir diskutieren immer Gemeinde und Kanton zusammen angedacht sind. Warum? Weil wir über die Lehrerlöhne diesen fixen Schlüssel von 41 zu 59 Prozent haben. Alles, was Sie beschliessen und noch beschliessen werden, wird immer auch die Gemeinden betreffen. Ich war erfreut über das Votum von Christian Heydecker, der alles auf den Punkt gebracht hat. Die EP 14-Massnahme hatte einen klaren Auftrag, vier bis 4.5 Mio. Franken zu sparen. Die Machbarkeitsstudie, die Sie bestellt haben, hat aufgezeigt, dass etwa 10.5 Mio. Franken potenziell drin liegen. Aber man geht von einem Füllstand, von zwei Drittel, 66 Prozent aus. Die verbleibenden rund sieben Mio. Franken haben Sie, Matthias Frick, erwähnt. Wenn Sie dem Schritt zwei der Machbarkeitsstudie zugestimmt hätten, dann hätte man sehr wahrscheinlich in dieser Gröszenordnung etwas herausgeholt. Wenn wir jetzt einen neuen Anlauf machen, worauf Rainer Schmidig eindringlich appelliert hat, dann wird das in einem etwas tieferen Bereich sein. Dann kann man nachher streiten, wie die Mittel genau eingesetzt werden. Aber das müssen wir offen lassen, so wie es Raphaël Rohner deutlich gesagt hat. Zu Matthias Frick, damit das nicht falsch geschrieben wird: Die 1.8 Mio. Franken waren für das Hauptprojekt und 130'000 Franken für das Vorprojekt. Das können Sie im Bericht und Antrag auf Seite zwei nachlesen. Ich sage Ihnen ehrlich, ich weiss nicht auswendig, wie viel wir wirklich gebraucht haben. Das ist aber alles abgerechnet und erscheint dann in der Staatsrechnung. Nochmals: Die 130'000 Franken waren für das Vorprojekt, also die Machbarkeitsstudie. Danach hätte es 1.8 Mio. Franken gekostet. Damit möchte ich das mit den Zahlen klarstellen, damit dann nicht falsche Sachen in der Zeitung stehen.

**Jürg Tanner** (SP): Das habe ich etwas zu schnell gesagt. Ich wollte eigentlich sagen, dass wenn wir dieses Projekt jetzt nicht ausführen, dann sparen wir 1.8 Mio. Franken. Das würde für ein Jahr reichen, um diese Entlastungsstunden für alle Stufen einzuführen. Das wäre aber befristet, aber Befristungen haben im Moment Hochkonjunktur. Ich möchte aber noch einmal etwas zur Irritation von Christian Heydecker sagen. Etwas lernt man als Jurist und vor allem als Anwalt: Man sollte Verträge, Postulate oder irgendwelche Aufrufe immer möglichst klar formulieren. Wenn sie nicht klar formuliert sind, dann verschiebt man es einfach auf dann, wenn es darauf ankommt. Und Sie haben zu Recht gesagt, dass es stutzig machen muss, wenn eine Kommission einstimmig einen Text verabschiedet. Das ist, wie wenn die EU-Minister zusammenkommen und einen Text ver-

abschieden. Auch dort weiss man, dass meistens nichts Richtiges drinsteht. Alle sind zufrieden und man steht dahinter. Aber wohinter steht man denn? Diese Diskussion hat sich hier schön gezeigt. In diese Richtung habe ich noch immer nichts gehört. Wir haben eine spruchreife Vorlage mit einer Ressourcensteuerung an den Schulen, die 1.8 Mio. Franken bringt. Übrigens waren es schon einmal zwei Mio. Franken, die hat man in der Kommissionssitzung berechnet. Es ist eine harmlose Sparübung, aber keine in dem Sinne, dass man Geld effektiv spart. Es wird dann wieder ausgegeben. Diese Vorlage ist vom 9. November. Ich habe noch nichts Konkretes gehört. Solange dem so ist, empfehle ich die Vorlage abzulehnen. Denn was verliert man? Die Regierung kann jederzeit von sich aus eine Vorlage bringen. Aber wenn wir das Postulat erheblich erklären, dann hören wir immer, wir hätten der Regierung diesen Auftrag gegeben. Das will ich vermeiden, dass wir einen Auftrag geben, von dem niemand genau weiss, was er beinhaltet.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

### **Abstimmung**

**Mit 34 : 12 wird das Postulat Nr. 2017/8 der Spezialkommission 2017/4 betreffend Ressourcensteuerung der Volksschule im Kanton Schaffhausen erheblich erklärt.**

Schluss der Sitzung: 11:50 Uhr



<b>P. P.</b>	<b>A</b>
8200 Schaffhausen	